



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1957

Samstag, den 11. Mai 1957

Nr. 19

INHALT

	Seite		Seite
Der Hessische Ministerpräsident			
Veröffentlichungen des Hess. Stat. Landesamtes vom 11. 4. bis 23. 4. 1957	429	Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr	
Amtsbezirk der Konsularabteilung der Philippinischen Gesandtschaft und des Konsulats der Philippinen in Hamburg	430	Anordnung V Nr. 19 für Transportleistungen im Nahverkehr bei Großbauvorhaben der öffentlichen Hand	433
Der Hessische Minister des Innern			
Übertragung der Zuständigkeit zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an Vereine und zur Genehmigung von Satzungsänderungen; hier: Verleihung der Rechtsfähigkeit an Bauvereine	430	Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen	434
Eintragung des Dokortitels in den Reisepaß	430	Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten	
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Günterod im Landkreis Biedenkopf, Reg.-Bez. Wiesbaden	430	Flurbereinigungsverfahren für Gebietsteile der Stadt Hersfeld	440
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Obereisenhausen im Landkreis Biedenkopf, Reg.-Bez. Wiesbaden	430	Personalnachrichten	
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Bischoffen im Landkreis Biedenkopf, Reg.-Bez. Wiesbaden	430	C. im Bereich des Hessischen Ministers des Innern	440
Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Wilsbach im Landkreis Biedenkopf, Reg.-Bez. Wiesbaden	430	D. im Bereich des Hessischen Ministers der Finanzen	441
Gebührenordnung für Pflichtprüfungen gemeindlicher Betriebe in Hessen	430	G. im Bereich des Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr	441
DIN 1052 — Holzbauwerke, Berechnung und Ausführung; hier: Verzeichnis der Firmen, welche die Voraussetzungen des § 1 d 1 DIN 1052 erfüllt haben	431	Verschiedenes	
Fahrten von Jugendlichen nach Berlin	431	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. 4. 1957	441
Der Hessische Minister der Finanzen			
Durchführung des § 52 G 131; hier: Anrechnung der Renten aus der Sozialversicherung nach der Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherungen	432	Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 23. 4. 1957	441
Niederschlagung von Forderungen des Landes aus Ordnungsstrafen und Mehrerlösauführungen	432	Regierungspräsidenten	
Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der landwirtschaftlichen und Weinbergarbeiter des Landes	432	DARMSTADT	
		Prüfordnung für Luftfahrtpersonal; hier: Bestellung eines Prüfungsrates	442
		Errichtung von Fischschonbezirken im Großen und Kleinen Goldgrund in der Gemarkung Hessenaue	442
		Prüfordnung für Luftfahrtpersonal; hier: Bestellung eines Prüfungsrates	442
		WIESBADEN	
		Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen	442
		Verlust von Vertriebenenausweisen	442
		Buchbesprechungen	
		Öffentlicher Anzeiger	
			444

460

Der Hessische Ministerpräsident

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes in der Zeit vom 11. 4.—23. 4. 1957

	Preis DM
„Amtliches Verzeichnis der Gemeinden in Hessen 1957“	4,00
Erscheint Mitte 1957	
Subskriptionspreis DM 3,50. — Die Frist für Vorbestellungen ist bis 20. 5. 1957 verlängert worden.	
„Staat und Wirtschaft in Hessen“	
12. Jahrgang — 3. Heft — März 1957	1,50
Inhaltsangabe	
1. Höhere Schulen und Mittelschulen in Hessen	
2. Die Arbeitskräfte in der hessischen Landwirtschaft	
3. Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in Hessen 1956	
4. Der Fremdenverkehr in Hessen im Fremdenverkehrsjahr 1955/56	
5. Die Tätigkeit der Gerichte für Arbeitssachen in Hessen im Jahre 1956	
6. Die Insolvenzen im Jahre 1956 in Hessen	
7. Hessischer Zahlenspiegel	
8. Ausgewählte Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet und Beilage „Hessische Kreiszahlen“	
„Beiträge zur Statistik Hessens“	
Nr. 81: Viehwirtschaft und ausgewählte Kapitel aus der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik 1954 und 1955	3,00

„Statistische Berichte“

Wachstumstand und Erntevorschätzung für Spinat Ende März 1957	—,25
Schlachtungen in Hessen im Jahre 1956 — kreisweise —	—,75
Viehhaltung, Fleisch und Milcherzeugung im Februar 1957 — kreisweise —	—,75
Ergebnisse aus betriebswirtschaftlichen Meldungen vom März 1957	—,50
Umsatzentwicklung des Einzelhandels in Hessen, März 1957 — Schnellbericht —	—,25
Die Ausfuhr Hessens im Monat Februar 1957	—,75
Fremdenverkehr in den hessischen Berichtsgemeinden Februar 1957	—,75
Die Unterhaltsbeihilfen für Angehörige von Kriegsgefangenen im Jahre 1956	—,25
Ergebnisse der Vierteljahresstatistik der Gemeindefinanzen, 1. bis 2. Rechnungsvierteljahr 1956 — kreisweise —	1,00
Landes- und Bundessteuern in Hessen im März 1957	—,25
Einzelhandelspreise in Hessen im März 1957	—,75
Wiesbaden, 23. 4. 1957	

Hessisches Statistisches Landesamt
Z I C 1 Az.: 77a 186/57

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 429

461**Amtsbezirk der Konsularabteilung der Philippinischen Gesandtschaft und des Konsulats der Philippinen in Hamburg**

Die Gesandtschaft der Philippinen hat mitgeteilt, daß der Amtsbezirk

- a) der Konsularabteilung der Philippinischen Gesandtschaft in Bonn die Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-

Westfalen, Baden-Württemberg, das Saarland und den Freistaat Bayern umfaßt,

- b) des Konsulats der Philippinen in Hamburg die Länder Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein umfaßt.

Wiesbaden, 18. 4. 1957

**Der Hessische Ministerpräsident
Staatskanzlei**

II/3 Az.: 2 e 10/01

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 430

462**Der Hessische Minister des Innern**

An den
Herrn Regierungspräsidenten
in Darmstadt

Übertragung der Zuständigkeit zur Verleihung der Rechtsfähigkeit an Vereine und zur Genehmigung von Satzungsänderungen;

hier: Verleihung der Rechtsfähigkeit an Bauvereine
Bezug: Erlaß vom 17. 3. 1952 (St.Anz. S. 259)

Ziff. 5 des Bezugserrlasses wird zur Vermeidung entbehrlicher Verwaltungsarbeit bei der Zentralbehörde aufgehoben und durch folgende Regelung ersetzt:

- „5. Die Verleihung der Rechtsfähigkeit an einen Verein, dessen Zweck auf die Errichtung von Wohnungen gerichtet ist, bedarf meiner Zustimmung.“

Wiesbaden, 30. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IIc — 2510 — 2/57 — 1

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 430

463

An alle Paßbehörden

Eintragung des Dokortitels in den Reisepaß

Bezug: Erlaß vom 13. 5. 1953 (St.Anz. S. 490)

Der Bundesminister des Innern beabsichtigt, in die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Paßgesetzes bei ihrer Neufassung, die gegenwärtig vorbereitet wird, die Bestimmung aufzunehmen, daß bei der Ausstellung eines Passes der Dokortitel mit dem Namen des Paßinhabers in die Namenspalte einzutragen ist.

Hierdurch soll eine einheitliche Handhabung der Eintragungen in den Reisepaß und in den Personalausweis herbeigeführt werden, die insbesondere deswegen notwendig erscheint, weil neuerdings der Personalausweis im Verhältnis zu mehreren Nachbarstaaten der Bundesrepublik auch als Grenzübertrittspapier gilt.

Ich ändere daher den Bezugserrlaß insoweit ab und bitte, schon jetzt im Sinne der beabsichtigten Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung des Paßgesetzes zu verfahren.

Wiesbaden, 23. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
III b — 23 c 02

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 430

464**Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Günterod im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden**

Der Gemeinde Günterod im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

„In blauem Feld unter zwei silbernen schräggekreuzten Hacken eine goldene Glocke.“

Wiesbaden, 25. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 11/57

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 430

465**Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Obereisenhausen im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden**

Der Gemeinde Obereisenhausen im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

„Im blauen Schild eine silberne Rose mit goldenen Kelchblättern und rot gefaßten goldenen Butzen.“

Wiesbaden, 26. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 11/57

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 430

466**Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Bischoffen im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden**

Der Gemeinde Bischoffen im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

„In Blau ein steigender rotbewehrter silberner Löwe mit einem goldenen Bischofsstab in der rechten Vorderpranke.“

Wiesbaden, 26. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 11/57

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 430

467**Genehmigung eines Wappens der Gemeinde Wilsbach im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden**

Der Gemeinde Wilsbach im Landkreis Biedenkopf, Regierungsbezirk Wiesbaden, ist gemäß § 14 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Februar 1952 (GVBl. S. 11) das nachstehend beschriebene Wappen genehmigt worden:

Wappenbeschreibung:

„In Blau ein goldener sechsstrahliger Stern, in dessen Winkeln sechs bestielte silberne Blüten mit je zwei Blättern stehen.“

Wiesbaden, 26. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IV b (2) — 3 k 06 — 11/57

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 430

468**Gebührenordnung für Pflichtprüfungen gemeindlicher Betriebe in Hessen**

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr wird die Gebührenordnung für die Pflichtprüfung gemeindlicher Betriebe in Hessen vom 8. 2. 1952 (St.Anz. S. 261) wie folgt geändert:

1. Die in § 3 Abs. 2 festgesetzte Zeitgebühr beträgt
 - a) in Gemeinden über 50 000 Einwohner 92,— DM
 - b) in Gemeinden über 20 000 bis 50 000 Einwohner 85,— DM
 - c) in Gemeinden über 5000 bis 20 000 Einwohner 77,— DM
 - d) in Gemeinden bis 5000 Einwohner 70,— DM
2. § 3 Abs. 3 (Ermäßigung der Zeitgebühr für Zwischenprüfungen) wird gestrichen.
3. Die nach § 7 zu zahlenden Gebühren für Berichtsausfertigungen werden auf —,50 DM je Berichtseite festgesetzt. Der im letzten Satz des § 7 berechnete Zuschlag von 7,20 DM wird auf 10,— DM geändert.

Die vorstehend aufgeführten Änderungen gelten für alle nach dem 1. April 1957 erteilten Prüfungsaufträge. Mein Erlaß vom 13. 3. 1954 (St.Anz. S. 334) wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, 24. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
IV c (4) 3 m 06/03

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 430

469

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden

An den
Magistrat der Stadt Frankfurt/M.
— Bauaufsichtsbehörde —
Frankfurt/Main

DIN 1052 — Holzbauwerke, Berechnung und Ausführung —

hier: Verzeichnis der Firmen, welche die Voraussetzungen des § 16 d 1 DIN 1052 erfüllt haben

Bezug: Mein Erlaß vom 10. 6. 1955 — Az.: Va — 64a 28/21 — 1/55 (St.Anz. S. 710)

Das mit Erlaß vom 10. 6. 1955 übersandte Verzeichnis bitte ich in Abschnitt C wie nachstehend zu ergänzen:

Lfd. Nr.	Firma:	Wohnort:	Nachweis am:	erbracht durch:	Bemerkungen
2	—	—	8. 3. 1957 Nr. IV B 5 - 9129 K 5	—	30. 4. 1960
4	—	—	25. 3. 1957 Nr. IV B 5 - 9129 K 28	Bayer. Staatsmin. d. Innern	31. 1. 1960
7	—	—	21. 1. 1957 Nr. IV B 5 9129 K 29	—	31. 3. 1960

und die Ergänzung den nachgeordneten Bauaufsichtsbehörden zur Kenntnis zu bringen.

Wiesbaden, 18. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
V a/2 — 64 a 28/21 — 1/57

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 431

470

An die
Herren Regierungspräsidenten
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
mit Nebenabdrucken für die Schulämter
der Stadt- und Landkreise

An den
Hessischen Jugendring
Wiesbaden

Schützenhofstr. 4

mit Nebenabdrucken für die Jugendverbände

Fahrten von Jugendlichen nach Berlin

Bezug: Mein Schreiben vom 6. 4. 1957

Nach den Richtlinien des Herrn Bundesministers des Innern vom 17. 4. 1957 soll den Jugendgruppen und Schulgruppen aus der Bundesrepublik in größerem Umfange als bisher Gelegenheit gegeben werden, die besonderen Verhältnisse, die sich aus der Teilung Deutschlands ergeben, durch Fahrten nach Berlin kennenzulernen.

Fahrten von Jugendgruppen und Schulgruppen nach Berlin können nur gefördert werden, wenn

- a) die Aufenthaltsdauer in Berlin mindestens vier Tage beträgt,
- b) die Fahrt durch eine eingehende Beschäftigung mit den Fragen der Teilung Deutschlands und der Stellung Berlins vorbereitet worden und für die Zeit des Aufenthalts in Berlin ein gut vorbereitetes Programm vorgesehen ist, das den Jugendlichen das Verständnis für diese Fragen vermitteln kann.

Es können bezuschußt werden

- a) Jugendgruppen, die unter der Leitung eines in der Jugendarbeit erfahrenen Leiters stehen.

Die Zuschüsse können nur an Jugendliche im Alter von 16—25 Jahren gewährt werden. Bei Gruppen bis zu 15 Jugendlichen kann der Zuschuß auch einem ehrenamtlichen älteren Leiter und bei je weiteren 15 Jugendlichen je einen weiteren Leiter gewährt werden.

- b) Schulgruppen von Berufsschulen, Mittelschulen, höheren Schulen und Fachschulen, die unter Leitung eines Lehrers stehen. Die Schüler müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben. Bei Gruppen bis zu 15 Jugendlichen kann der Zuschuß auch für einen Lehrer, bei je weiteren 15 Jugendlichen für je einen weiteren Lehrer gewährt werden.

Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des 8. Bundesjugendplanes für die Bestreitung der Kosten von Fahrten nach Berlin ist die Aufbringung eigener Mittel in Höhe eines Drittels der Gesamtaufwendungen für die Fahrt und den Aufenthalt. Ein Drittel der Kosten werden vom Bund und ein Drittel vom Land Hessen aufgebracht; die erforderlichen Landesmittel sind in meinem Haushaltsplan veranschlagt.

Bemessungsgrundlage für die notwendigen Fahrkosten ist der Eisenbahnpreis 2. Klasse (unter Berücksichtigung der Möglichkeit von Fahrpreisermäßigungen) oder, soweit sie niedriger sind, die tatsächlichen Kosten einer Omnibusbeförderung.

Bei der Bemessung der Aufenthaltskosten ist von einer Unterbringung und Verpflegung in Jugendherbergen, Jugendheimen oder ähnlichen Einrichtungen auszugehen. Für Besichtigungen und kulturelle Veranstaltungen kann ein angemessener Betrag vorgesehen werden.

Für die Antragstellung ist folgende Verfahrensweise vorgesehen:

Die Beantragung der Mittel erfolgt gemäß dem beigefügten Formblatt. Die Anträge sind in doppelter Ausfertigung einzureichen, und zwar

- a) von den Schulgruppen dem zuständigen Regierungspräsidenten,
- b) von den Jugendgruppen dem Hessischen Jugendring.

Die Herren Regierungspräsidenten — Schulabteilung — und der Hessische Jugendring leiten die bei ihnen eingegangenen Anträge in einfacher Ausfertigung zum baldmöglichen Zeitpunkt — spätestens jedoch bis zum 1. 6. 1957 — an mich weiter. Ein Exemplar des Antrages verbleibt bei diesen Stellen zwecks Überprüfung der später eingehenden Verwendungsnachweise.

Es sind mir nur solche Anträge einzureichen, die den Bestimmungen dieses Erlasses entsprechen und als förderungswürdig anerkannt werden.

Um den beabsichtigten Erfolg der Berlinfahrten sicherzustellen, ist es notwendig, daß sich die Schulgruppen im Hinblick auf Anmeldung, Unterbringung und Programmgestaltung während ihres Aufenthaltes in Berlin rechtzeitig vor der Durchführung mit der Senatsverwaltung für Volksbildung, Berlin-West, Messedamm 4-6, und alle übrigen Jugendgruppen und Jugendringe mit der Senatsverwaltung für Jugend und Sport, Berlin W 35, Am Karlsbad 8, in Verbindung setzen.

Wiesbaden, 25. 4. 1957

Der Hessische Minister des Innern
— Jugendwohlfahrt —

Az.: IX c (2) 52 r — 40 — 07

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 431

*

Anlage

Träger

(Schulgruppe, Jugendgruppe)

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln des
8. Bundesjugendplanes
Teilprogramm: „Fahrten nach Berlin“

1. Bezeichnung der Schulgruppe/Jugendgruppe:
- Ort: Straße:
2. Name des Reiseleiters (Lehrer/Jugendleiter):
- Ort: Straße:
3. Anzahl der Teilnehmer: (Aufstellung der Teilnehmer mit Geburtsdatum ist als Anlage beizufügen)
4. Angaben über die Vorbereitung und den Zeitpunkt der Fahrt (Schriftverkehr mit der Senatsverwaltung für Volksbildung bzw. der Senatsverwaltung für Jugend und Sport in Berlin)
5. Angaben über das vorgesehene Aufenthaltsprogramm:

6. Angaben über die Dauer der Fahrt und des Aufenthaltes:

7. Anzahl der Lehrer/Jugendleiter, die außer dem Reiseleiter an der Fahrt teilnehmen:

8. Voraussichtliche Kosten

- | | | |
|--|-------|----|
| a) Fahrtkosten | | DM |
| b) Unterkunft und Verpflegung | | DM |
| c) Besichtigungen und kulturelle Veranstaltungen | | DM |

Gesamtkosten:

- | | | |
|---|-------|-----|
| davon eigene Mittel | | DM* |
| (% des Gesamtbetrages) | | DM* |
| beantragter Zuschuß (Bundes- und Landesmittel) (% des Gesamtbetrages) | | DM* |

9. Bemerkungen:

.....

....., den

Unterschrift des Trägers
bzw. Reiseleiters

1 Anlage
(Teilnehmerliste)

*) Abzurunden auf vollen DM-Betrag.

471

Der Hessische Minister der Finanzen

Durchführung des § 52 G 131;

hier: Anrechnung der Renten aus der Sozialversicherung nach der Neuregelung der gesetzlichen Rentenversicherungen

Die Erörterungen der sich aus der Rentenreform ergebenden Fragen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Bundesminister des Innern und der Finanzen haben deshalb gebeten, Versorgungsbezüge nach § 52 G 131 für die Zeit ab 1. 5. 1957 unter dem ausdrücklichen Vorbehalt zu leisten, daß Überzahlungen, die sich aus der durch die Rentenreform notwendigen Änderung der Anrechnungsvorschriften ergeben sollten, von den laufenden Bezügen einbehalten werden.

Die Renten sind zunächst in dem gleichen Verhältnis anzurechnen, wie sie bis zum 31. 12. 1956 angerechnet worden sind.

Wiesbaden, 26. 4. 1957

Der Hessische Minister der Finanzen
P 1607 A — 837 — I/43

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 432

472

Niederschlagung von Forderungen des Landes aus Ordnungsstrafen und Mehrerlösabführungen

Bezug: Mein Rundschreiben vom 24. 2. 1955 — H 1001/55 — III a/7 — St.Anz. S. 292 —

Die Stundung und der Erlaß von Ordnungsstrafen, Geldbußen und Mehrerlösen ist nur im Gnadenwege möglich. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften — §§ 51 u. 54 RHO und §§ 64 u. 66 RWB — kommen hierfür nicht in Betracht. Zinsen für verjährte Beträge, für rückständige Ordnungsstrafen, Geldbußen und Mehrerlöse, für gestundete Zinsen und Zinsszinsen dürfen nicht erhoben werden.

Mein Bezugsschreiben wird wie folgt geändert:

In Abschnitt II Ziffer 4 a.a.O. sind die Worte

„oder durch die Festsetzung einer Ordnungsstrafe oder die Verpflichtung zur Abführung eines Mehrerlöses“

zu streichen und die Worte

„der Anspruch“

durch die Worte

„ein zivilrechtlicher Anspruch“

zu ersetzen.

Wiesbaden, 15. 4. 1957 Der Hessische Minister der Finanzen
H 1001/57 — III a/7

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 432

473

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der landwirtschaftlichen und Weinbergarbeiter des Landes

Bezug: Mein Erlaß vom 12. Mai 1956 — P 2174 A — 214 — I 31 (St.Anz. S. 544)

Zur Anpassung des mit dem Bezugerlaß bekanntgegebenen Tarifvertrages vom 6. März 1956 an die durch das Arbeiterrentenversicherungs-Neuregelungsgesetz (ArVNG) vom 23. 2. 1957 (BGBl. I S. 45) gegebene neue Rechtslage hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder mit den Landesbezirken, darunter auch mit dem Landesbezirk Hessen, der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft am 27. 2. 1957 einen Tarifvertrag abgeschlossen. Ich gebe den Tarifvertrag nachstehend mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung bekannt.

Der Tarifvertrag ist mit Ausnahme der Änderung des § 1 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 6. 3. 1956 am 1. März 1957 in Kraft getreten. Für die Durchführung der zusätzlichen Versicherung bei der VBL ergeben sich keine Änderungen, so daß mein Bezugerlaß vom 12. 5. 1956 insoweit keiner Änderung bedarf.

Aus anderem Anlaß erhält die Nr. 2 des Bezugerlasses folgende Fassung:

„2. Der Tarifvertrag gilt für die Arbeiter des Landes in landwirtschaftlichen Betrieben und in Weinbaubetrieben, auf deren Arbeitsverhältnis der Manteltarifvertrag für die Lohnempfänger des öffentlichen Dienstes im Lande Hessen (HLMT) keine Anwendung findet. Das sind:

die landwirtschaftlichen Arbeiter bei den vom Lande selbst bewirtschafteten Domänen Beberbeck und Eichhof und bei dem Versuchsgut Rauischholzhausen der Justus-Liebig-Hochschule, deren Arbeitsverhältnisse sich nach dem Landarbeiter-tarifvertrag für das Land Hessen vom 8. 3. 1956 bzw. nach dem Tarifvertrag für Melker in Hessen vom 30. 8. 1954 richten,

und

die Weinbergarbeiter der Verwaltung der staatlichen Weingüter einschließlich der bei der staatlichen Reblausbekämpfung tätigen Arbeiter, deren Arbeitsverhältnisse sich nach dem Tarifvertrag für die Weinbergarbeiter in Hessen vom 1. 2. 1954 richten.“

Wiesbaden, 18. 4. 1957 Der Hessische Minister der Finanzen
P 2174 A — 214 — I 41

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 432

Anlage

Tarifvertrag vom 27. Februar 1957

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,
vertreten durch den Vorsitz der Vorstandes,
einerseits

und

der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft
— Landesbezirke Baden-Württemberg, Bayern, Hessen,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz
und Nordmark —

andererseits

wird für die Arbeiter in den landwirtschaftlichen Betrieben und in den Weinbaubetrieben der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein folgendes vereinbart:

§ 1

Der Tarifvertrag über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung vom 6. März 1956 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

„(2) Der Tarifvertrag gilt nicht für Arbeiter, die Arbeiten nach den §§ 139, 140 und 141 i AVAVG sowie nach § 19 der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. 2. 1924 (RGBl. I S. 100) verrichten.“

2. § 3 Abs. 1 Buchst. a erhält die folgende Fassung:

„a) in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei oder von der Versicherungspflicht befreit sind,“

3. § 3 Abs. 1 Buchst. b erhält die folgende Fassung:

„b) beim erstmaligen Eintritt in die zusatzversicherungs-pflichtige Beschäftigung bereits Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit beziehen oder das 65. Lebensjahr vollendet haben; diese Ausnahme entfällt mit Ablauf des Monats, in dem die Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit infolge Wegfalls ihrer Voraussetzungen entzogen wird.“

§ 2

Die Änderung des § 1 Abs. 2 des Tarifvertrages vom 6. März 1956 tritt am 1. April 1957 in Kraft; im übrigen tritt dieser Tarifvertrag am 1. März 1957 in Kraft.

Bonn, den 27. Februar 1957

Für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder:
Der Vorsitz der Vorstandes
gez. Zietsch

Für die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft

Landesbezirk Baden-Württemberg: gez. Wahler

Landesbezirk Bayern: gez. Hörner

Landesbezirk Hessen: gez. Haupt

Landesbezirk Niedersachsen: gez. Schreiber

Landesbezirk Nordrhein-Westfalen: gez. Pfeiffer

Landesbezirk Rheinland-Pfalz: gez. Lappas

Landesbezirk Nordmark: gez. Schlarbaum

474

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Anordnung V Nr. 19 für Transportleistungen im Nahverkehr bei Großbauvorhaben der öffentlichen Hand

Auf Grund der §§ 16 Abs. 6 und 17 Abs. 1 der zweiten Verordnung über Höchstpreise für Fuhrleistungen mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (NVP) vom 14. September 1951 PR Nr. 45/51 (B.Anz. Nr. 185 vom 25. September 1951) wird für das

Großbauvorhaben der Bundeswehr, Material-Überwachungs-Gruppe I (Süd) Darmstadt auf dem Gelände des ehemaligen Eisenbahn-Ausbesserungswerkes in Darmstadt

folgendes angeordnet:

1. Für Fuhrleistungen mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr dürfen nur die in den anliegenden Preistafeln A, B und C festgesetzten Preise gefordert, versprochen, gezahlt oder angenommen werden. Diese Preise dürfen weder über- noch unterschritten werden.

2. Diese Anordnung erstreckt sich auf

- a) Beförderungsaufträge der Bauunternehmer an gewerbliche Fuhrunternehmer,
- b) Beförderungsaufträge der Zulieferfirmen (Baustoffhändler und sonstige Herstellerfirmen usw.) an gewerbliche Fuhrunternehmer, wenn es sich um Lieferungen zur Baustelle handelt.

Diese Anordnung gilt nicht für den Werkverkehr im Sinne des § 48 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) vom 17. Oktober 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 697).

3. Im übrigen gelten die Vorschriften der Zweiten Verordnung über Höchstpreise für Fuhrleistungen mit Kraftfahrzeugen im Nahverkehr (NVP) PR Nr. 45/51 vom 14. September 1951.

4. Welche Preistafel im Einzelfall angewandt werden soll, unterliegt der Vereinbarung zwischen dem Transportunternehmer und dem Auftraggeber bei Auftragserteilung. Im Zweifel gilt als vereinbart:

für Aushub die Preistafel B,

für alle anderen Beförderungsgüter die Preistafel C.

5. Die Entgelte der unter Ziffer 1 genannten Transportleistungen unterliegen der Abrechnungspflicht.

Als Abrechnungsstelle wird die Güterkraftverkehr eGmbH, Frankfurt/M., Mainzer Landstraße 54 bestimmt.

6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden nach den Vorschriften des Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (Wirtschaftsstrafgesetz 1954) vom 9. Juli 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 175) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Wirtschaftsstrafgesetzes 1954 vom 19. Dezember 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 924) geahndet.

Wiesbaden, 16. 4. 1957

Der Hessische Minister f. Arbeit, Wirtschaft u. Verkehr
W II d — S 3 c — 4 — 57 — W III a/2 66 o

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 433

Anlage 1

Preistafel A
(Stundensätze)

I. Einzelfahrzeuge

bis 3 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 9,30
bis 4 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 10,50
bis 5 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 11,50
bis 6 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 12,50
bis 7 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 13,30
bis 8 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 14,10

II. Lastzüge

bis 7 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 13,30
bis 8 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 14,10
bis 9 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 15,—
bis 10 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 15,60
bis 11 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 16,30
bis 12 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 16,90
bis 13 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 17,60
bis 14 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 18,20
bis 15 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 18,90
bis 16 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 19,50
bis 17 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 20,20
bis 18 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 20,80
bis 19 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 21,50
bis 20 Tonnen Nutzlast Kipper	pro Stunde	DM 22,—

Bemerkungen:

Für die Berechnung maßgebend sind die im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen Angaben über die Nutzlast.

Die Stundensätze finden nur für Regiefahrzeuge Anwendung, z. B. für die Beförderung von Baugeräten, Bauges-

rüsten, Baubuden usw. im Bereiche der Baustelle bzw. Baustelleneinrichtung.

Ist der Einsatz von Allradfahrzeugen erforderlich, so wird hierfür ein Zuschlag von 10% gewährt.

*

Anlage 2

Preistafel B

Entfernung	Leistungssätze — Einzelfahrzeuge					
	Aushub lose Masse	Sand	Kies	Splitt Schotter-Grus	Packlagen Pflaster-Hausteine	Sonstige Beförderungs-güter to
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	
bis 100 m	0,97	0,86	1,03	0,86	1,14	0,57
bis 200 m	1,10	0,98	1,17	0,98	1,30	0,65
bis 300 m	1,22	1,08	1,30	1,08	1,44	0,72
bis 400 m	1,34	1,18	1,42	1,18	1,58	0,79
bis 500 m	1,46	1,29	1,55	1,29	1,72	0,86
bis 600 m	1,58	1,40	1,67	1,40	1,86	0,93
bis 700 m	1,70	1,50	1,80	1,50	2,00	1,00
bis 800 m	1,80	1,59	1,91	1,59	2,12	1,06
bis 900 m	1,90	1,68	2,02	1,68	2,24	1,12
bis 1 km	1,99	1,75	2,10	1,75	2,34	1,17
bis 2 km	2,36	2,08	2,50	2,08	2,78	1,39
bis 3 km	2,75	2,43	2,91	2,43	3,24	1,62
bis 4 km	3,13	2,76	3,31	2,76	3,68	1,84
bis 5 km	3,52	3,10	3,73	3,10	4,14	2,07
bis 6 km	3,84	3,39	4,07	3,39	4,52	2,26
bis 7 km	4,18	3,69	4,43	3,69	4,92	2,46
bis 8 km	4,51	3,98	4,77	3,98	5,30	2,65
bis 9 km	4,84	4,28	5,13	4,28	5,70	2,85
bis 10 km	5,17	4,56	5,47	4,56	6,08	3,04
bis 12 km	5,76	5,09	6,10	5,09	6,78	3,39
bis 14 km	6,34	5,60	6,71	5,60	7,46	3,73
bis 16 km	6,94	6,12	7,34	6,12	8,16	4,08
bis 18 km	7,51	6,63	7,96	6,63	8,84	4,42
bis 20 km	8,08	7,13	8,55	7,13	9,50	4,75

Bemerkungen:

Für je weitere 3 Kilometer werden zu dem 20-Kilometer-Satz DM 0,60 je cbm bzw. DM 0,40 je Tonne zugeschlagen.

Die Preise gelten für mechanische Beladung. Unter mechanischer Beladung sind folgende Beladungsarten zu verstehen: Bagger, Greifer, Schrapper, Silo, mech. beschickte Förderbänder, lückenlose Kippwagenbeladungen.

Für Handladung erfolgt ein Zuschlag von DM 0,35 pro cbm bzw. DM 0,20 je Tonne.

Als Berechnungsgrundlage gelten allein die Lastkilometer; Leerkilometer bleiben unberücksichtigt.

*

Anlage 3

Preistafel C

Entfernung	Leistungssätze für Lastzüge					
	Aushub lose Masse	Sand	Kies	Splitt Schotter-Schrotten-Grus	Packlagen Pflaster-, Stücksteine, Hausteine	Sonstige Beförderungs-güter to
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm	
bis 1 km	1,67	1,47	1,76	1,47	1,96	0,98
bis 2 km	1,92	1,70	2,03	1,70	2,26	1,13
bis 3 km	2,18	1,92	2,30	1,92	2,56	1,28
bis 4 km	2,45	2,16	2,59	2,16	2,88	1,44
bis 5 km	2,72	2,40	2,88	2,40	3,20	1,60
bis 6 km	2,92	2,58	3,10	2,58	3,44	1,72
bis 7 km	3,13	2,76	3,31	2,76	3,68	1,84
bis 8 km	3,35	2,96	3,55	2,96	3,94	1,97
bis 9 km	3,55	3,14	3,76	3,14	4,18	2,09
bis 10 km	3,76	3,32	3,98	3,32	4,42	2,21
bis 12 km	4,13	3,65	4,37	3,65	4,86	2,43
bis 14 km	4,50	3,98	4,77	3,98	5,30	2,65
bis 16 km	4,88	4,30	5,17	4,30	5,74	2,87
bis 18 km	5,25	4,64	5,56	4,64	6,18	3,09
bis 20 km	5,61	4,95	5,94	4,95	6,60	3,30

Bemerkungen:

Für je weitere 3 Kilometer werden zu dem 20-Kilometer-Satz DM 0,50 je cbm bzw. DM 0,30 je Tonne zugeschlagen.

Die vorstehenden Preise gelten für mechanische Beladung. Für Handladung erfolgt ein Zuschlag von DM 0,35 je cbm bzw. DM 0,20 je Tonne.

Als Berechnungsgrundlage gelten allein die Lastkilometer; Leerkilometer bleiben unberücksichtigt.

475

Eintragung von Tarifverträgen in das Tarifregister für das Land Hessen

In den Monaten Februar und März 1957 wurden die nachstehend aufgeführten Tarifverträge in das Tarifregister für das Land Hessen eingetragen:

- Nr. 101/33** — Tarifvertrag vom 2. 2. 1957 zur Änderung des Teiles B (Gehaltsordnung) des Tarifvertrages für die Angestellten der Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe in Hessen vom 26. 9. 1955.
Tarifvertragsparteien:
Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband für Hessen e. V. und Deutscher land- und forstwirtschaftlicher Angestelltenbund, Landesverband Hessen.
- Nr. 303/31** — Anschlußtarifvertrag vom 4. 2. 1957 zum Manteltarifvertrag vom 19. 10. 1953.
- Nr. 303/32** — Tarifvertrag vom 11. 1. 1957 über eine Verkürzung der Arbeitszeit.
Zu 2 u. 3) betr. Angestellte im hessischen Braunkohlenbergbau.
Zu 2 u. 3) Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband des Hessischen Bergbaus e. V. und Gewerkschaft der Bergbau-Angestellten — Bundesberufsgruppe Bergbau in der DAG —
- Nr. 303/30** — Tarifvertrag vom 11. 1. 1957 über eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten im hessischen Braunkohlenbergbau.
- Nr. 305/43** — Lohntarifvertrag vom 5. 1. 1957 für die Arbeiter im Schieferbergbau im Lande Hessen.
Zu 4 u. 5) Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband des Hessischen Bergbaus e. V., Kassel und Industriegewerkschaft Bergbau.
- Nr. 305/44** — Tarifvertrag vom 22. 2. 1957 über eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten im Schieferbergbau der Länder Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Rheinischer Unternehmerverband Steine und Erden e. V., Neuwied sowie Arbeitgeberverband des Hessischen Bergbaus e. V., Kassel und Industriegewerkschaft Bergbau, Bochum.
- Nr. 309/31** — Lohntarifvertrag vom 1. 2. 1957.
- Nr. 309/32** — Gehaltstarifvertrag vom 4. 3. 1957.
- Nr. 309/33** — Tarifvertrag über die Ausbildungsbeihilfen für die gewerblichen Lehrlinge vom 1. 2. 1957.
- Nr. 309/34** — Tarifvertrag vom 4. 3. 1957 über die Ausbildungsbeihilfen für die kaufmännischen und technischen Lehrlinge.
Zu 7—10) abgeschlossen mit der Industriegewerkschaft Bergbau.
- Nr. 309/35** — Gehaltstarifvertrag vom 4. 3. 1957.
- Nr. 309/36** — Tarifvertrag vom 4. 3. 1957 über die Ausbildungsbeihilfen für die kaufmännischen und technischen Lehrlinge.
Zu 11 u. 12) abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand.
Zu 7—12) betr. Arbeitnehmer in den Erdöl- und Erdgas-, Bohr- und Gewinnungsbetrieben im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
Zu 7—12) Tarifvertragsparteien:
Wirtschaftsverband Erdölgewinnung e. V., Hannover und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
- Nr. 400/50** — Anschlußtarifvertrag vom 11. 2. 1957 zum Rahmentarifvertrag für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister in der Industrie der Steine und Erden im Lande Hessen vom 29. 9. 55 nebst Zusatzvertrag zu diesem vom 3. 12. 56, abgeschlossen mit der Industriegewerkschaft Bergbau.
- Nr. 400/51** — Schlichtungsvereinbarung vom 19. 10. 1955 für die Industrie der Steine und Erden im Lande Hessen, abgeschlossen mit der Industriegewerkschaft Bau, Steine, Erden, Bezirk Hessen.
- Nr. 400/52** — Schlichtungsvereinbarung vom 28. 11. 1955, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen.

16. **Nr. 403/16** — Schlichtungsvereinbarung vom 8. 3. 1957, abgeschlossen mit der Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Bezirk Hessen.
Zu 13—16) Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband Steine und Erden für das Land Hessen e. V. und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
17. **Nr. 402/13** — Rahmentarifvertrag vom 30. 1. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer einschließlich Lehr- und Anlernlinge der Schleifmittelindustrie in der Bundesrepublik Deutschland.
Tarifvertragsparteien:
Verein Deutscher Schleifmittelwerke e. V., Bonn-Beuel, Friedrichstraße 86 und Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Hauptvorstand, Hannover, Königsworther Platz 6.
18. **Nr. 406** — Tarifvertrag vom 26. 2. 1957 für die Ziegel-Industrie im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband Steine und Erden für das Land Hessen e. V. und Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, Bezirk Hessen.
19. **Nr. 407/5** — Tarifvertrag vom 18. 1. 1957 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Werkmeister.
20. **Nr. 407/6** — Lohntarifvertrag vom 18. 1. 1957.
21. **Nr. 407/7** — Tarifvertrag vom 18. 1. 1957 zur Neuregelung der Arbeitszeit und der Gehälter für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister.
Zu 19—21) betr. Arbeitnehmer in der sanitär-keramischen Industrie der Länder Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen sowie für das Werk der „Keramag“ in Flörsheim.
Zu 19—21) Tarifvertragsparteien:
Arbeitsgemeinschaft Keramische Industrie e. V., Frankfurt/Main und Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Hauptvorstand Hannover.
22. **Nr. 408/17** — Tarifvertrag vom 9. 1. 1957 über Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung sowie Änderung des Manteltarifvertrages für die gewerblichen Arbeitnehmer in der feinkeramischen Industrie in der Bundesrepublik Deutschland vom 18. 3. 1955/1. 12. 1955.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitsgemeinschaft Keramische Industrie e. V., Frankfurt/Main und Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Hauptvorstand Hannover.
23. **Nr. 408/18** — Lohntarifvertrag vom 29. 1. 1957 für die feinkeramische Industrie im Lande-Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Verein der Keramischen Industrie e. V., Selb/Bayern, Sozialreferat Hessen, Frankfurt/Main, und Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Bezirksleitung Hessen, Frankfurt/Main.
24. **Nr. 408/19** — Tarifvertrag vom 29. 1. 1957 zur Neuregelung der Arbeitszeit und der Gehälter für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister und Lehrlinge in der feinkeramischen Industrie im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Verein der Keramischen Industrie e. V., Selb/Bayern, Sozialreferat Hessen, Frankfurt/Main, und Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Bezirksleitung Hessen, Frankfurt/Main, sowie Deutsche Angestellten-gewerkschaft, Landesverband Hessen, Frankfurt/Main.
25. **Nr. 409/34** — Zusatztarifvertrag vom 8. 1. 1957 zum Lohn-tarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Betriebe, die Hohlglas und Beleuchtungsglas aller Art veredeln, einschließlich Kristall-Lüstererzeugung vom 1. 9. 1955.
26. **Nr. 409/35** — Zusatztarifvertrag vom 19. 12. 1956 zum Lohntarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge in den Herstellerfirmen von Glasapparaten, Glas-instrumenten einschließlich Thermometer und Aräo-meter aller Art sowie Ganzglasspritzen vom 19. 12. 1955.
27. **Nr. 409/36** — Zusatztarifvertrag vom 7. 1. 1957 zum Lohn-tarifvertrag für Arbeiter, Lehrlinge und Anlernlinge der Herstellerfirmen von Ampullen und lämpengeblasenen Verpackungsgläsern vom 5. 12. 55.
- Zu 25—27) Tarifvertragsparteien:
Verein der Glasindustrie e. V., München 22, Königinstraße 20, und Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik — Hauptverwaltung — Hannover, Königsworther Platz 6.
28. **Nr. 705/50** — Tarifvertrag vom 18. 1. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages vom 20. 1. 1956.
29. **Nr. 705/51** — Lohntarifvertrag vom 18. 1. 1957.
30. **Nr. 705/52** — Tarifvertrag vom 18. 1. 1957 über die Ortsklasseneinteilung.
Zu 28—30) Tarifvertragsparteien:
Landesinnungsverband des Elektro-, Radio- und Fern-sehetechnikerhandwerks Hessen, Frankfurt/Main, und Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Bezirksleitung Frankfurt/Main.
31. **Nr. 705/53** — Gehaltstarifvertrag vom 18. 1. 1957.
Tarifvertragsparteien:
Landesinnungsverband des Elektro-, Radio- und Fern-sehetechniker-Handwerks Hessen, Frankfurt/Main, und Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Bezirksleitung Frankfurt/Main, sowie Deutsche Angestelltengewerkschaft, Landesverband Hesse-n, Frankfurt/Main.
Zu 28—31) betr. Arbeitnehmer des Elektrohandwerks im Lande Hessen.
32. **Nr. 705/54** — Lohntarifvertrag vom 30. 1. 1957.
Tarifvertragsparteien:
Landesinnungsverband Hessen des Mechanikerhand-werks und Industriegewerkschaft Metall für die Bun-desrepublik Deutschland, Bezirksleitung Frankfurt/Main.
33. **Nr. 705/55** — Gehaltstarifvertrag vom 30. 1. 1957.
Tarifvertragsparteien:
Landesinnungsverband Hessen des Mechanikerhand-werks, Frankfurt/M., und Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland, Bezirksleitung Frankfurt/Main, sowie Deutsche Angestelltengewerk-schaft, Landesverband Hessen, Frankfurt/Main.
Zu 32 und 33) betr. Arbeitnehmer des Mechanikerhand-werks im Lande Hessen.
34. **Nr. 809/22** — Anschlußtarifvertrag vom 24. 1. 1957 zum Zusatzvertrag über die Neufestlegung von Arbeitszeiten vom 22. 11. 1956 zum Rahmentarifvertrag vom 30. 6. 1952 für das Kraftfahrzeuggewerbe in der Bundesrepublik.
Tarifvertragsparteien:
Zentralverband des Kraftfahrzeughandels u. -gewerbes e. V. (ZDK), Frankfurt/Main, sowie Zentralverband des Kraftfahrzeughandwerks, Wiesbaden, und der Gewerk-schaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptvor-stand, Düsseldorf.
35. **Nr. 809/23** — Gehaltstarifvertrag vom 17. 12. 1956 für die Angestellten des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Verband des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes in Hessen e. V., Frankfurt/Main, sowie Landesinnungsver-band Hessen des Kraftfahrzeughandwerks, Wiesbaden, und DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestell-ten-Verband, Gau Rhein-Main, Frankfurt/Main.
36. **Nr. 1103c/2** — Tarifvertrag vom 22. 2. 1957 über die Lohnregelung der gewerblichen Arbeiter der Deutsche Shell AG.
Tarifvertragsparteien:
Deutsche Shell Aktiengesellschaft und Industriegewerk-schaft Chemie, Papier, Keramik, Hannover.
37. **Nr. 1200/69** — Tarifvertrag vom 30. 11. 1956 zur Rege-lung von Arbeitszeit, Lohnausgleich und Tariflohn-erhöhung für die gewerblichen Arbeitnehmer in der Textilindustrie.
Tarifvertragsparteien:
Gesamtverband der Textilindustrie in der Bundes-republik Deutschland — Gesamttextil — e. V. Sozial-politische Abteilung, Frankfurt/Main, und Gewerk-schaft Textil-Bekleidung, Düsseldorf.

38. **Nr. 1300/31** — Gehaltstarifvertrag vom 4. 2. 1957 für die kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Meister in den Betrieben der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstofferzeugung im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband der Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie für das Land Hessen e. V., Wiesbaden, und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, Frankfurt/M.
39. **Nr. 1401a/19** — Manteltarifvertrag vom 23. 11. 1956 für die gewerblichen Arbeitnehmer in Schriftgießereien und Messinglinienfabriken in der Bundesrepublik.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband der Schriftgießereien und Industriegewerkschaft Druck und Papier.
40. **Nr. 1502a/7** — Tarifvertrag vom 12. 2. 1957 über die Neuregelung der Arbeitszeit und der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben der Treibriemen-, techn. Lederartikel- und ASA-Industrie.
Tarifvertragsparteien:
Verband der Treibriemen-, techn. Lederartikel- und ASA-Industrie e. V. und Gewerkschaft Leder, Hauptvorstand, Stuttgart.
41. **Nr. 1600/31** — Firmentarifvertrag vom 17. 1. 1957 für die Belegschaft der Firma „Diana“ Gummiwarenfabrik, Wächtersbach.
Tarifvertragsparteien:
Firma DIANA-Gummiwarenfabrik, Wächtersbach, und Industriegewerkschaft Chemie - Papier - Keramik, Bezirksleitung Hessen, Frankfurt/M.
42. **Nr. 1902/15** — Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 31. 1. 1957 für die Brot- und Backwaren-Industrie im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Verband der Brot- und Backwaren-Industrie Hessen e. V., Wiesbaden, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesleitung Hessen - Rheinland - Pfalz, Frankfurt/Main.
43. **Nr. 1902a/14** — Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 23. 2. 1957 für das Bäckerhandwerk im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Bäcker-Innungs-Verband Hessen, Frankfurt/Main, und Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten, Landesleitung Hessen-Rheinland-Pfalz, Frankfurt/Main.
44. **Nr. 1904b/18** — Lohntarifvertrag vom 21. 1. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Süßwarenindustrie im Lande Hessen.
45. **Nr. 1904b/19** — Gehaltstarifvertrag vom 21. 1. 1957 für die Angestellten der Süßwarenindustrie.
46. **Nr. 1913/43** — Lohntarifvertrag vom 28. 1. 1957 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Weinbrennereien und Likörfabriken im Lande Hessen.
47. **Nr. 1913/44** — Gehaltstarifvertrag vom 28. 1. 1957 für die Angestellten der Weinbrennereien und Likörfabriken im Lande Hessen.
Zu 44—47) Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband Nahrung und Genuß Hessen e. V. und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Landesleitung Hessen-Rheinland-Pfalz, Frankfurt-M.
48. **Nr. 1912/66** — Tarifvertrag vom 25. 1. 1957 über Arbeitszeit, Löhne und Gehälter in den Brauereien der Bundesrepublik Deutschland u. West-Berlin (ohne Bayern).
Tarifvertragsparteien:
Deutscher Brauer-Bund e. V., Bonn, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hamburg.
49. **Nr. 1914d/10** — Manteltarifvertrag vom 14. 11. 1956 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Zigarettenindustrie.
Tarifvertragsparteien:
Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie, Hamburg, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hauptverwaltung, Hamburg.
50. **Nr. 1914d/11** — Manteltarifvertrag vom 14. 11. 1956 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Garbáty, Berlin, Zigarettenfabrik G.m.b.H.
Tarifvertragsparteien:
Garbáty, Berlin, Zigarettenfabrik G.m.b.H. und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hauptverwaltung, Hamburg.
51. **Nr. 1914d/12** — Manteltarifvertrag vom 14. 11. 1956 für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma British American Tobacco Co, (C. E.) G.m.b.H., Hamburg.
Tarifvertragsparteien:
British American Tobacco Co. (C. E.) G.m.b.H., Hamburg-Bahrenfeld und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hauptverwaltung, Hamburg.
52. **Nr. 2100/169** — Rahmentarifvertrag vom 30. 11. 1956 für die gewerblichen Arbeitnehmer im Naßbaggergewerbe in der Bundesrepublik Deutschland.
Tarifvertragsparteien:
Vereinigung der Naßbaggerunternehmungen e. V., Hamburg, Kl. Johannisstraße 6-8, und Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden, Frankfurt/Main, Goetheplatz 5.
53. **Nr. 2100/170** — Tarifvertrag vom 9. 2. 1957 zur Änderung des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe vom 6. 7. 1956.
54. **Nr. 2100/171** — Tarifvertrag vom 9. 2. 1957 zur Neuregelung der Löhne, Ausbildungsbeihilfen und Ortsklassenspannen für die im Baugewerbe im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer, Lehrlinge und Anlernlinge, nebst protokollarischer Erklärung vom gleichen Tage.
55. **Nr. 2100/172** — Tarifvertrag vom 9. 2. 1957 über eine zusätzliche Alters- und Invalidenbeihilfe für das Baugewerbe.
Zu 53—55) Tarifvertragsparteien:
Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bonn, Koblenzer Straße 93, sowie Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Frankfurt/M., Friedrich-Ebert-Anlage 38, und Industriegewerkschaft Bau - Steine - Erden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/Main, Goetheplatz 5.
56. **Nr. 2101a/8** — 4. Nachtrag vom 7./11. 12. 1956 zum Tarifvertrag für die Angestellten des privaten Vermessungsgewerbes vom 25. 7. 1951.
Tarifvertragsparteien:
Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. (BDVI), Köln, Kolumbastraße 10, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart.
57. **Nr. 2102d/8** — Lohntarifvertrag vom 18. 1. 1957 für das Sattler-, Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateurhandwerk im Lande Hessen.
Tarifvertragsparteien:
Landesinnungsverband Hessen des Sattler-, Tapezierer- und Polstererhandwerks und Gewerkschaft Holz, Bezirksleitung Hessen, sowie Gewerkschaft Leder, Bezirksleitung Hessen.
58. **Nr. 2202/11** — Tarifvertrag vom 10. 1. 1957 über eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten der Ruhrgas AG., Essen.
Tarifvertragsparteien:
Ruhrgas Aktiengesellschaft, Essen, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.
59. **Nr. 2400/36** — Tarifvertrag vom 13. 2. 1957 über eine Arbeitszeitverkürzung für die im auswärtigen Kundendienst der Firma Brinkmann G.m.b.H., Brämen, beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.
Tarifvertragsparteien:
Brinkmann G.m.b.H., Zigaretten- und Tabakfabriken, Brämen, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hauptverwaltung, Hamburg.
60. **Nr. 2501b/28** — Manteltarifvertrag vom 30. 1. 1957 für die Belegschaftsmitglieder der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften und deren Tochtergesellschaften im Bundesgebiet.
61. **Nr. 2501b/29** — Gehaltstarifvertrag vom 7. 12. 1956 für die Angestellten der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften m.b.H., Hamburg.

- Zu 60 und 61) Tarifvertragsparteien:
 Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mit beschränkter Haftung, Hamburg 1, Besenbinderhof 52, und Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten, Hamburg, Industriegewerkschaft Druck und Papier, Hamburg, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptvorstand, Düsseldorf, Deutsche Angestellten-Gewerkschaft Hamburg, Industriegewerkschaft Chemie, Papier, Keramik, Hauptvorstand Hannover, sowie Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Hamburg.
62. **Nr. 2500/29** — Gehaltstarifvertrag vom 13. 12. 1956 für die Angestellten in den Betrieben der Handelsorganisation der „Nordsee“ AG. und der „Deutsche See“ G.m.b.H.
 Tarifvertragsparteien:
 „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei Aktiengesellschaft sowie „Deutsche See“ Fischgroßhandels-Gesellschaft mbH. und DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband.
63. **Nr. 2500/28** — Lohnstarifvertrag vom 13. 12. 1956 für die in den Betrieben der Handelsorganisation der „Nordsee“ AG und „Deutsche See“ G.m.b.H. beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.
 Tarifvertragsparteien:
 „Nordsée“ Deutsche Hochseefischerei Aktiengesellschaft sowie „Deutsche See“ Fischgroßhandels-Gesellschaft m.b.H., Bremerhaven-G., Klußmannstraße 3, und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf, sowie Deutsche Angestellten-Gewerkschaft, Hamburg 36, Holstenwall 3-5.
64. **Nr. 2606d/4** — Lohn-, Gehalts- und Provisionstarifvertrag für Lesezirkel vom 28. 2. 1957.
 Tarifvertragsparteien:
 Verband deutscher Lesezirkel e. V., Düsseldorf, und Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptvorstand, Düsseldorf.
65. **Nr. 2701/60** — Tarifvertrag vom 16. 1. 1957 nebst protokollarischer Erklärung vom gleichen Tage, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hauptvorstand, Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Hauptvorstand, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand.
66. **Nr. 2701/61** — Tarifvertrag vom 16. 1. 1957 nebst protokollarischer Erklärung vom gleichen Tage, abgeschlossen mit dem Deutschen Bankbeamten-Verein e. V., dem Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband und dem Verband der weiblichen Angestellten e. V.
 Zu 65 und 66) betr. Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten.
 Zu 65 und 66) Tarifvertragsparteien:
 Tarifkommission der öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
67. **Nr. 2701/62** — Tarifvertrag vom 1. 2. 1957, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.
68. **Nr. 2701/63** — Tarifvertrag vom 1. 2. 1957, abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten, Hannover, dem Deutschen Bankbeamten-Verein und dem Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband.
 Zu 67 und 68) betr. Änderung des Manteltarifvertrages für die zentralen Geldinstitute und Kreditgenossenschaften im Deutschen Raiffeisenverband vom 20. 10. 1955 und des Gehaltstarifvertrages vom 20. 10. 1955 in der Fassung der Vereinbarung vom 28. 12. 1955.
 Zu 67 und 68) Tarifvertragsparteien:
 Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgebervereinigungen im ländlichen Genossenschaftswesen, Bonn, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
69. **Nr. 2701/64** — Tarifvertrag für Teilzahlungsbanken vom 7. 1. 1957.
 Tarifvertragsparteien:
 Wirtschaftsverband Teilzahlungsbanken e. V., Düsseldorf, und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft — Bundesberufsgruppe Bank- und Sparkassenangestellte, Hamburg.
70. **Nr. 2701/65** — Tarifvertrag vom 3. 1. 1957 für die gewerblichen Kreditgenossenschaften (Volksbanken) und genossenschaftlichen Teilzahlungsbanken nebst protokollarischer Erklärung vom gleichen Tage, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.
71. **Nr. 2701/66** — Tarifvertrag vom 3. 1. 1957 nebst protokollarischer Erklärung vom gleichen Tage, abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten, Hannover, dem Deutschen Bankbeamten-Verein, Düsseldorf, und dem Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband.
 Zu 70 und 71) Tarifvertragsparteien:
 Arbeitgeberverband gewerblicher Kreditgenossenschaften (Volksbanken) e. V., Bonn, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
72. **Nr. 2702a/68** — Einigungsvorschlag der Schlichtungsstelle vom 10. 12. 1956 als Gehaltstarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe.
73. **Nr. 2702a/69** — Tarifvertrag vom 17. 1. 1957 über die Arbeitszeitverkürzung für das private Versicherungsgewerbe.
74. **Nr. 2702a/70** — Tarifvertrag vom 17. 1. 1957 zur Änderung des Manteltarifvertrages für das private Versicherungsgewerbe.
 Zu 73 und 74) Tarifvertragsparteien:
 Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmungen und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft sowie Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen.
75. **Nr. 2702c-1/91** — Tarifvertrag vom 15. 1. 1957 über eine einmalige Zahlung an die Angestellten der Ortskrankenkassen.
 Tarifvertragsparteien:
 Vereinigung der Ortskrankenkassenverbände und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand —.
76. **Nr. 2702c-1/92** — Tarifvertrag vom 30. 11. 1956 über die Zahlung einer einmaligen Zulage für die Tarifangestellten der Ortskrankenkassen.
77. **Nr. 2702c-1/93** — Tarifvertrag vom 30. 11. 1956 über die Zahlung einer einmaligen Zulage und die Neuregelung der Löhne für die Lohnempfänger der Ortskrankenkassen.
78. **Nr. 2702c-1/94** — Tarifvertrag vom 30. 11. 1956 über eine einmalige Zahlung für die Lehrlinge der Ortskrankenkassen.
 Zu 76—78) Tarifvertragsparteien:
 Vereinigung der Ortskrankenkassenverbände und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
79. **Nr. 2702c-4/56** — Tarifvertrag vom 1. 12. 1956 über eine einmalige Zahlung an die Arbeiter der gewerblichen Berufsgenossenschaften, einschließlich der Seeberufsgenossenschaft.
 Tarifvertragsparteien:
 Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften e. V. und Verband der Angestellten der gesetzlichen Unfallversicherung sowie Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
80. **Nr. 2702c-5/39** — Tarifvertrag vom 6. 12. 1956 zur Änderung des Tarifvertrages über die Gewährung von Weihnachtzuwendungen an die Tarifangestellten und Arbeiter vom 8. 12. 1954.
81. **Nr. 2702c-5/40** — Tarifvertrag vom 15. 11. 1956 über die Eingruppierung von Meistern und technischen Angestellten.
 Zu 80 und 81) betr. Arbeitnehmer der Verwaltungen und Betriebe der Knappschaften.
 Zu 80 und 81) Tarifvertragsparteien:
 Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften der Bundesrepublik Deutschland und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
82. **Nr. 2702c-5/41** — Tarifvertrag vom 2. 1. 1957 über die einmalige Zahlung an Angestellte und Lehrlinge sowie Anlernlinge der Verwaltungen und Betriebe der Knappschaften.

- Tarifvertragsparteien:
 Arbeitsgemeinschaft der Knappschaften der Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Angestellten-Gewerkschaft — Hauptvorstand, sowie Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten e. V.
83. **Nr. 2702c-15/105** — Tarifvertrag vom 15. 2. 1957 über die Gewährung einer einmaligen Zahlung.
84. **Nr. 2702c-15/106** — Tarifvertrag vom 15. 2. 1957 über die Gewährung einer Sonderzahlung (Weihnachts- und Urlaubsgeld).
 Zu 83 und 84) betr. Arbeitnehmer der Hamburg-Münchener Ersatzkasse.
 Zu 83 und 84) Tarifvertragsparteien:
 Hamburg - Münchener Ersatzkasse — Hauptverwaltung — und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
85. **Nr. 2702c-6a/130** — Tarifvertrag vom 18. 12. 1956, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.
86. **Nr. 2702c-6a/131** — Tarifvertrag vom 18. 12. 1956, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft.
87. **Nr. 2702c-6a/132** — Tarifvertrag vom 18. 12. 1956, abgeschlossen mit dem Bund der Sozialversicherungs-Beamten und -Angestellten e. V.
88. **Nr. 2702c-6a/133** — Tarifvertrag vom 18. 12. 1956, abgeschlossen mit dem DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband.
89. **Nr. 2702c-6a/134** — Tarifvertrag vom 18. 12. 1956, abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V.
 Zu 85—89) betr. Zulagen und besondere Entschädigungen für die Tarifangestellten der BfA.
 Zu 85—89) Tarifvertragsparteien:
 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
90. **Nr. 2702c-18/125** — Tarifvertrag vom 6. 2. 1957, abgeschlossen mit der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft.
91. **Nr. 2702c-18/126** — Tarifvertrag vom 6. 2. 1957, abgeschlossen mit der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Düsseldorf.
92. **Nr. 2702c-18/127** — Tarifvertrag vom 6. 2. 1957, abgeschlossen mit dem Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband.
93. **Nr. 2702c-18/128** — Tarifvertrag vom 6. 2. 1957, abgeschlossen mit dem Verband der weiblichen Angestellten e. V., Hannover.
 Zu 90—93) betr. jährliche Sonderzahlung (Weihnachts- und Urlaubsgeld) für die Mitarbeiter der Kaufmännischen Krankenkasse, Halle.
 Zu 90—93) Tarifvertragsparteien:
 Kaufmännische Krankenkasse, Halle — Hauptverwaltung — Hannover, und vorstehend genannte Arbeitnehmerorganisationen.
94. **Nr. 2802/60** — Tarifvertrag vom 3. 12. 1956 für die Binnenschifffahrt auf den westdeutschen Kanälen und der Weser über die gefahrene 12., 13. und 14. Stunde.
 Tarifvertragsparteien:
 Lohnkommission des Kanal-Weser-Gebietes und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
95. **Nr. 2802/61** — Tarifvertrag vom 9. 1. 1957 zu § 3 Ziff. 6 des Tarifvertrages für die Rheinschifffahrt vom 1. 4. 1956.
 Tarifvertragsparteien:
 Allgemeiner Arbeitgeberverband für die Rheinschifffahrt sowie Lohnkommission des Schiffer-Betriebsverbandes „Jus et Justitia“ und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
96. **Nr. 2804/78** — Tarifvertrag Nr. 8 vom 21. 12. 1956 über die Gewährung eines Vorschusses an die auf Grund des § 18 Abs. 1 der ATO aus dem Dienst der Bundesdruckerei ausscheidenden Angestellten.
97. **Nr. 2804/79** — Tarifvertrag Nr. 9 vom 21. 12. 1956 über die Gewährung einer einmaligen Zulage an die Angestellten der Bundesdruckerei.
 Zu 96 und 97) Tarifvertragsparteien:
 Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und Deutsche Postgewerkschaft — Hauptvorstand —, Industriegewerkschaft Druck und Papier, Zentralvorstand, Deutsche Postgewerkschaft Landesleitung Berlin sowie Industriegewerkschaft Druck und Papier — Gauvorstand Berlin —.
98. **Nr. 2804/80** — Tarifvertrag Nr. 93 vom 15. 1. 1957 über die Änderung des § 18 des TV Arb.
99. **Nr. 2804/81** — Tarifvertrag Nr. 94 vom 15. 1. 1957 über die Eingruppierung von Meistern und technischen Angestellten.
 Zu 98 und 99) Tarifvertragsparteien:
 Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und Deutsche Postgewerkschaft — Hauptvorstand.
100. **Nr. 2806a/59** — Tarifvertrag vom 18. 1. 1957 für den Bereich der Kreiswerke Gelnhausen, Abteilung Verkehrsbetriebe.
 Tarifvertragsparteien:
 Arbeitgeberverband der nichtbundeseigenen Eisenbahnen in der Bundesrepublik Deutschland und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
101. **Nr. 2808/2** — Tarifvertrag vom 25. 1. 1957 über die Betriebsvertretung für das Bordpersonal der Deutschen Lufthansa AG.
 Tarifvertragsparteien:
 Arbeitsrechtliche Vereinigung, Hamburg, e. V., Hamburg 11, Steckelhörn 12, und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Hauptvorstand, Stuttgart.
102. **Nr. 3001/316, 3001a/174** — Tarifvertrag vom 8. 2. 1957 über die Gewährung einer einmaligen Zahlung an die Tarifangestellten der Bundesverwaltung und der Gemeinden.
 Tarifvertragsparteien:
 Der Bundesminister der Finanzen sowie Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und DHV — Deutscher Handels- und Industrieangestellten-Verband.
103. **Nr. 3001a/175** — Tarifvertrag vom 31. 1. 1957 für die Arbeiter der Bundeswasser- und Schifffahrtsverwaltung.
 Tarifvertragsparteien:
 Der Bundesminister der Finanzen und Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand —.
104. **Nr. 3001a/176** — Tarifvertrag vom 15. 3. 1957 zur Regelung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung.
105. **Nr. 3001a/177** — Tarifvertrag vom 15. 3. 1957 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Tarifangestellten.
106. **Nr. 3001a/178** — Tarifvertrag vom 15. 3. 1957 über die Gewährung einer Weihnachtsspendung an die Arbeiter.
 Zu 104—106) betr. Arbeitnehmer der Bundesverwaltung.
 Zu 104—106) Tarifvertragsparteien:
 Der Bundesminister der Finanzen und Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in der Christlichen Gewerkschaftsbewegung Deutschlands, Essen.
107. **Nr. 3001/317** — Tarifvertrag vom 13. 2. 1957 über die Neuregelung der Lehrlingsentgelte für die Handwerkerlehrlinge.
108. **Nr. 3001/318** — Bundeslohntarifvertrag Nr. 6 vom 13. 2. 1957.
 Zu 107—108) Tarifvertragsparteien:
 Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände e. V., Köln-Marienburg, u. Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr — Hauptvorstand — Stuttgart.

Bindende Festsetzungen für die Heimarbeit:

109. **Nr. H-409f/22** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Schmuckwaren nach Gablonzer Art vom 14. 2. 57,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 47 vom 8. 3. 1957, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Schmuckwaren nach Gablonzer Art.
110. **Nr. H-409f/23** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Glaskurz- und Kristallglaswaren nach Gablonzer Art vom 12. 2. 57,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 52 vom 15. 3. 1957, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Glaskurz- und Kristallglaswaren nach Gablonzer Art.
111. **Nr. H-1209/14** — Bindende Festsetzung für die Errechnung der Stückentgelte in der Handklöppelei vom 16. 7. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 238 vom 7. 12. 1956.
112. **Nr. H-1209/15** — Bindende Festsetzung zur Änderung einer bindenden Festsetzung von Entgelten für die Handklöppelei vom 20. 12. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 22 vom 1. 2. 1957. Zu 111—112) beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für Handklöppelei.
113. **Nr. H-1209/16** — Bindende Festsetzung von Entgelten für Buntstickerei und sonstige Tapissierarbeiten vom 22. 1. 1957,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 42 vom 1. 3. 1957, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für Buntstickerei und sonstige Tapissierarbeiten.
114. **Nr. H-1211/1** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Netzen aller Art von Hand (ausgenommen Netze für die Hochseefischerei, Fahrradnetze und Netzhandschuhe) vom 23. 11. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 246 vom 19. 12. 56, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Netzen aller Art.
115. **Nr. H-1303/37** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Tüten und Beuteln vom 26. 11. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 245 vom 18. 12. 56, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Tüten und Beuteln.
116. **Nr. H-1800/11** — Bindende Festsetzung zur Änderung der bindenden Festsetzung von Rahmenbestimmungen für die Herstellung von Musikinstrumenten (ohne Harmonikas) vom 13. 8. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 224 vom 16. 11. 56, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Musikinstrumenten (ohne Harmonikas).
117. **Nr. H-1800/12** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Ostereiern aus Halbfabrikaten (Pappschalen gepreßt oder geprägt) vom 30. 10. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 48 vom 9. 3. 1957, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für Spielwaren aller Art (mit Ausnahme von Metallspielwaren), Christbaumschmuck, Festartikel und verwandte Artikel.
118. **Nr. H-2000/98** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Dienstbekleidung für das Land Berlin vom 27. 7. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 193 vom 4. 10. 56, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Dienstbekleidung.
119. **Nr. H-2000/99** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Damenoberbekleidung (Damenhosen) für das Land Berlin vom 24. 7. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 193 vom 4. 10. 1956.
120. **Nr. H-2000/100** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Damenoberbekleidung für das Land Berlin vom 24. 7. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 193 vom 4. 10. 1956.
121. **Nr. 2000/101** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Herren- und Knabenoberbekleidung für das Land Berlin vom 27. 7. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 193 vom 4. 10. 1956.
122. **Nr. H-2000/102** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Herren- und Knabenoberbekleidung (Herrenhosen) für das Land Berlin vom 27. 7. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 193 vom 4. 10. 56. Zu 121 und 122) beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Herren- und Knabenoberbekleidung und verwandten Erzeugnissen.
123. **Nr. H-2001/12** — Mindestarbeitsbedingungen für fremde Hilfskräfte der Heimarbeit in der Herstellung von Wäsche und verwandten Erzeugnissen vom 16. 6. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 174 vom 7. 9. 1956.
124. **Nr. H-2001/13** — Berichtigung der Mindestarbeitsbedingungen für fremde Hilfskräfte der Heimarbeit in der Herstellung von Wäsche und verwandten Erzeugnissen vom 18. 10. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 210 vom 27. 10. 56. Zu 123—124) beschlossen von dem Entgeltausschuß für fremde Hilfskräfte der Heimarbeit in der Herstellung von Wäsche und verwandten Erzeugnissen.
125. **Nr. H-2001/14** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Wäsche und verwandten Erzeugnissen für das Land Berlin vom 27. 7. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 193 vom 4. 10. 56, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Wäsche und verwandten Erzeugnissen.
126. **Nr. H-2004/3** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Kunstblumen- und Schmuckfedernherstellung vom 30. 11. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 6 vom 10. 1. 1957, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Kunstblumen- und Schmuckfedernherstellung.
127. **Nr. H-2005/4** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Krawatten für das Land Berlin vom 28. 7. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 193 vom 4. 10. 56, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Krawatten.
128. **Nr. H-2006/14** — Bekanntmachung einer Gleichstellung von Zwischenmeistern in der Herstellung von Lederhandschuhen (Nahtarbeit) vom 3. 9. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 249 vom 22. 12. 56.
129. **Nr. H-2006/15** — Bindende Festsetzung von Entgelten für die Herstellung von Lederhandschuhen (Handnahtarbeiten) vom 8. 10. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 249 vom 22. 12. 56. Zu 128 und 129) beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für die Herstellung von Lederhandschuhen.
130. **Nr. H-2603 i/1** — Bindende Festsetzung von Entgelten und sonstigen Vertragsbedingungen für das Adressenschreiben, Abschreibearbeiten und ähnliche Arbeiten in Heimarbeit vom 15. 10. 1956,
veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 229 vom 24. 11. 56, beschlossen von dem Heimarbeitsausschuß für Adressenschreiben, Abschreibearbeiten und ähnliche Arbeiten.

Tarifexemplare sind nur bei den Vertragsparteien erhältlich.

Wiesbaden, 10. 4. 1957

Der Hessische Minister für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr
A I b — 2607 — 977/57

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 434

476

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Forsten

Flurbereinigungsverfahren für Gebietsteile der Stadt Hersfeld
Beschluss

Auf Grund des § 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes vom 14. 7. 1953 — BGBl. I S. 591 — wird folgender Beschluss erlassen:

1. Die Flurbereinigung von Teilen der Gemarkung Bad Hersfeld, Kreis Hersfeld, zur Bereitstellung der zum Bau der Umgehungsstraße sowie zum Zwecke der Fuldaregulierung erforderlichen Grundstücke und zur Beseitigung der für die allgemeine Landeskultur hieraus sich ergebenden Nachteile wird hiermit angeordnet.

2. Als Flurbereinigungsgebiet werden die in der anliegenden und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Nachweisung aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Bad Hersfeld festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist auf der anliegenden und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Karte durch orangefarbene Umrandung kenntlich gemacht.

3. Das Flurbereinigungsgebiet umfaßt eine Fläche von 106 ha. Träger der Baumaßnahme für die Umgehungsstraße ist die Bundesrepublik Deutschland — Bundesstraßenverwaltung — vertreten durch das Hessische Straßenbauamt in Bad Hersfeld, Träger der Maßnahme zur Fuldaregulierung ist die Stadt Bad Hersfeld. Die Träger haben die Kosten des Verfahrens je zur Hälfte zu übernehmen, wobei als Sondergebiet im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes das gesamte Flurbereinigungsgebiet in Größe von rd. 106 ha zugrunde-zulegen ist.

4. Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung von Bad Hersfeld“ mit Sitz in Bad Hersfeld.

5. Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Kulturamt in Bad Hersfeld, Dudenstr. 14, anzu-melden. Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Kulturamt die bisherigen Verhandlungen und Feststellungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muß die Wirkung ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Nach § 34 bzw. § 85/5 Flurbereinigungsgesetz ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Ausführungsanordnung in folgenden Fällen die Zustimmung des Kulturamtes erforderlich:

- Wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedigungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken-, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Kulturamt kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist. Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muß das Kulturamt Ersatzpflanzungen anordnen. Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Kulturamt anordnen, daß derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

7. Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der Stadtgemeinde Bad Hersfeld und den Nachbargemeinden öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei dem Magistrat der Stadt Bad Hersfeld 2 Wochen ausgelegt.

Wiesbaden, 3. 4. 1957

Landeskulturamt

KF. 94 — G.Nr. 8551/57

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 440

477

Personalnachrichten

Es sind

C. Im Bereich des Hessischen Ministers des Innern

d) Regierungspräsident in Wiesbaden — Veterinärdezernat — ernannt:

Amtstierarzt Dr. Kurt Hübner zum Regierungsveterinär-assessor (1. 1. 1957)
 prakt. Tierarzt Dr. Heinrich Kindinger zum Regierungsveterinär-rat BaW (15. 2. 1957)
 prakt. Tierarzt Dr. Harro Müller zum Regierungsveterinär-assessor (15. 2. 1957)

versetzt:

Regierungsveterinär-assessor Dr. Georg Metz in den Geschäftsbereich des Regierungspräsidenten Darmstadt (1. 11. 1956)
 Regierungsveterinär-rat Dr. Rudolf Endress aus dem Geschäftsbereich des Regierungspräsidenten in Darmstadt in den Geschäftsbereich des Regierungspräsidenten Wiesbaden als Regierungsveterinär-rat der Kreise Obertaunus/Usingen (1. 4. 1957)

in den Ruhestand versetzt:

Regierungsveterinär-rat Dr. Ohl in Biedenkopf (1. 2. 1957)
 Regierungsveterinär-rat Dr. Donner in Bad Homburg (1. 4. 1957)

Wiesbaden, 26. 4. 1957

Der Regierungspräsident
P 8 b — Az. 5 e 02

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 440

g) Hessische Brandversicherungskammer Darmstadt

ernannt:

zum Regierungsdirektor
 Oberregierungsrat (BaL) Ludwig Kampf (23. 3. 1957)

Darmstadt, 18. 4. 1957

Hessische Brandversicherungskammer
P 139/57

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 440

h) Verwaltungsgericht Wiesbaden

ernannt:

zum VerwaltungsgERICHTSDIREKTOR
 Verwaltungsgerichtsrat (BaL) Dr. Richard Weskott (1. 4. 57)

zum VerwaltungsgERICHTSRAT
 Regierungsassessor (BaW) Gerhard Triebel (1. 4. 57)

in den Ruhestand getreten:

Verwaltungsgerichtsdirektor Horst von Kruse (31. 3. 57)

Wiesbaden, 17. 4. 1957

Der Präsident des Verwaltungsgerichts
Az.: 5 e 12

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 440

Regierungspräsidenten

480 DARMSTADT

Prüfordnung für Luftfahrtpersonal;

hier: Bestellung eines Prüfungsrates

Gemäß § 77 der Prüfordnung für Luftfahrtpersonal in Verbindung mit § 18 Abs. (2) Ziff. 1 der Verordnung über Luftverkehr, beide in der Fassung der Änderungsverordnung vom 21. 6. 1955 (BGBl. I S. 321) sowie in Verbindung mit dem Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 19. 7. 1955 (St.Anz. S. 793) werden zu Mitgliedern des Prüfungsrates vor Abnahme der in der Prüfordnung für Luftpersonal vorgeschriebenen Fähigkeitsprüfungen zur Erlangung der Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Flugzeugführer (§§ 6, 9), der Berechtigung für Kunstflug (§ 25), der Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Flugnavigator (§ 36) und der Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Bordwart (§ 39) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bestellt:

Regierungsrat Dr. Landgrebe, Darmstadt, als Vorsitzender, VA. Dipl.-Ing. Otto, Darmstadt, als Stellvertreter des Vorsitzenden, Franz Meyhoeffer, Mörfelden, Ing. Helmut Knöpfle, Frankfurt/M., Heinz Bär, Langen, als weitere Mitglieder.

Darmstadt, 11. 4. 1957

Der Regierungspräsident
III/4 — 66 m 24

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 442

481

Errichtung von Fischschonbezirken im Großen und Kleinen Goldgrund in der Gemarkung Hessenaue

Auf Grund des § 61 des Hessischen Fischereigesetzes vom 11. 11. 1950 (GVBl. S. 255) werden die nachstehend aufgeführten, durch Ausbaggerung entstandenen Gewässer, welche mit dem Rheinstrom in Verbindung stehen, mit sofortiger Wirkung zu Fischschonbezirken erklärt:

Die Fischschonbezirke umfassen:

1. Den seit 1950 ausgebaggerten oberen Teil des „Großen Goldgrundes“ in der Gemarkung Hessenaue. Der Schonbezirk beginnt an der Grenze zwischen dem als Nothafen ausgesteinten und als Flur VII Nr. 5/1 der Gemarkung Hessenaue ausgewiesenen unteren Teil des „Großen Goldgrundes“ und dem neu ausgebaggerten domänenfiskalischen oberen Teil. Die Grenzstelle ist durch Verbotstafeln gekennzeichnet.
2. Das gesamte Gewässer des „Kleinen Goldgrundes“ in der Gemarkung Hessenaue. Die Abgrenzung dieses Gewässers gegen den Rheinstrom ist durch Verbotstafeln gekennzeichnet.

In diesen Fischschonbezirken ist jede Art des Fischfangs verboten. Ausnahmen von diesem Verbot können gemäß § 58 Ziffer 3 in Verbindung mit § 62 Satz 1 des Hessischen Fischereigesetzes zu wissenschaftlichen, gemeinnützigen und wirtschaftlichen Zwecken angeordnet oder zugelassen werden.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 75 Absatz 1 Ziffer 7 des Hessischen Fischereigesetzes strafrechtlich verfolgt.

Darmstadt, 8. 4. 1957

Der Regierungspräsident
— Obere Fischereibehörde —
P 1 — 5 e 12/07

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 442

482

Prüfordnung für Luftfahrtpersonal;

hier: Bestellung eines Prüfungsrates

Gemäß § 77 der Prüfordnung für Luftfahrtpersonal in Verbindung mit § 18 Abs. (2) Ziff. 1 der Verordnung über Luftverkehr, beide in der Fassung der Änderungsverordnung vom 21. 6. 1955 (BGBl. I S. 321) sowie in Verbindung mit dem Erlaß des Hessischen Ministers für Arbeit, Wirtschaft und Verkehr vom 19. 7. 1955 (St.Anz. S. 793) werden zu Mitgliedern des Prüfungsrates vor Abnahme der in der Prüfordnung für Luftpersonal vorgeschriebenen Fähigkeitsprüfungen zur Erlangung der Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit als Fallschirmabspringer (§ 46) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bestellt:

Regierungsrat Dr. Landgrebe, Darmstadt, als Vorsitzender, VA. Dipl.-Ing. Otto, Darmstadt, als Stellvertreter des Vorsitzenden, Peter Paul Erkrath als weiteres Mitglied.

Darmstadt, 11. 4. 1957

Der Regierungspräsident
III/4 — 66 m 24

St.Anz. Nr. 19/1957 S. 442

483 WIESBADEN

Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen

Ich habe Herrn Willi Brandt in Frankfurt/Main, Fechenheimer Straße 16, als Sachverständiger für die Gemeinschaftsverpflegung bestellt und vereidigt.

Wiesbaden, 10. 4. 1957

Der Regierungspräsident
III A 1 — Az.: 73 a 04/03/20
St.Anz. Nr. 19/1957 S. 442

484

Verlust von Vertriebenenausweisen

Die nachstehend bezeichneten Vertriebenenausweise sind in Verlust geraten:

A Nr. 6313/12442 Gustav Jehring, geb. 20. 8. 1906, wohnhaft Wiesbaden-Kohlheck, Krähenweg 18, ausgestellt vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden — Flüchtlingsdienst —

A Nr. 6336/11794 Gertrude Hilscher geb. Reck, geb. 9. 3. 1925, wohnhaft in Fischbach/Ts., Kelkheimer Str. 44, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Main-Taunus in Ffm.-Höchst,

A Nr. 6343/5182 Anna Knorr, geb. 27. 4. 1930, wohnhaft in Bad Homburg v. d. H., Georg-Schudt-Str. 8, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Wetzlar,

A Nr. 6343/16987 Horst Quednau, geb. 7. 1. 1926, wohnhaft in Wetzlar, Gabelsbergerstr. 17, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Wetzlar,

A Nr. 6343/760 Gertrud Rath geb. Neuhauser, geb. 26. 10. 1923, wohnhaft in Wetzlar, Kestner Str. 6, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Wetzlar,

A Nr. 6343/8904 Josef Hikel, geb. 8. 5. 1936, jetzt wohnhaft in Gießen/Klein-Linden, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Wetzlar,

A Nr. 6343/4865 Josef Sauter, geb. 8. 5. 1934, wohnhaft in Atzbach, Lahnstr. 3, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Wetzlar,

A Nr. 6311/6/10568 Sigrid Herold geb. Wohlers, geb. 30. 5. 1925, wohnhaft in Frankfurt a. M., Mörfelder Landstr. 101, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst,

A Nr. 6311/2/II/2852 Josef Teibl, geb. 13. 10. 1919, wohnhaft in Frankfurt a. M., Holunderweg 149, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst,

A Nr. 6311/3/7779 Holger Schumann, geb. 5. 3. 1931, wohnhaft in Frankfurt a. M., Kleyerstr. 34, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst,

A Nr. 6335/00775 Hans Sieh, geb. 29. 7. 1914, wohnhaft in Dombach, Neugasse 4, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Limburg,

A Nr. 6335/05254 Pauline Fasthuber geb. Polsterer, geb. 19. 2. 1894, wohnhaft in Steinbach, Obertiefenbacher Str. 7, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Limburg,

A Nr. 6340/1584 Franz Tschochner, geb. 27. 2. 1929, wohnhaft in Elm, Krs. Schlüchtern, Habertshof, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Schlüchtern,

A Nr. 6334/6652 Emil Helm, geb. 29. 12. 1891, wohnhaft in Langenselbold, Kreuze 8, ausgestellt vom Kreisausschuß des Landkreises Hanau,

C Nr. 6311/6/5892 Walter Krüger, geb. 19. 7. 1903, wohnhaft in Frankfurt a. M., Vatterstr. 36, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst,

C Nr. 6311/7/6988 Richard Thiele, geb. 27. 3. 1900, wohnhaft in Ffm.-Zeilsheim, Pfaffenwiese 52, ausgestellt vom Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., Flüchtlingsdienst.

Die Erstaussfertigungen werden hiermit für ungültig erklärt.

Wiesbaden, 17. 4. 1957

Der Regierungspräsident
I 4 — 58 f — 02/03 Fl.K 676
St.Anz. Nr. 19/1957 S. 442

Buchbesprechungen

Westdeutschland 1945—1950. Der Aufbau von Verfassungs- und Verwaltungseinrichtungen über den Ländern der drei westlichen Besatzungszonen. Bearbeitet von Archivrat Dr. Walter Vogel. Teil I. 1956. 214 S. Preis: 12,— DM. Im Eigenverlag des Bundesarchivs Koblenz.

Das vorliegende Werk, das als Heft 2 der „Schriften des Bundesarchivs“ erschienen ist, bringt behördengeschichtliche Abrisse der früheren zonalen Einrichtungen auf dem Boden der heutigen Bundesrepublik. Die nüchterne Aufzählung der zahlreichen Dienststellen, die der allmählichen Wiedereinsetzung des deutschen Elements in Aufgaben über den Bereich eines einzelnen Landes hinaus dienten, gibt zugleich einen lebendigen Einblick in die staats- und verwaltungsrechtliche Geschichte der ersten Nachkriegsjahre. Mit Recht betont die Herausgeber, daß es sich hier bereits um Geschichte handelt. Trotz des verhältnismäßig kurzen Zeitraums war es oftmals schwierig, zuverlässige Unterlagen über Einrichtung, Gliederung und Aufgaben der überraschend zahlreichen, vielfach bald wieder umgebildeten oder aufgelösten Stellen — von denen als einige der bekanntesten lediglich der Süddeutsche Länderrat und der Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftsgebiets genannt seien — ausfindig zu machen, da die Registraturen auf verschiedene Nachfolgebehörden aufgeteilt wurden.

In einem geschichtlichen Überblick gibt der Verfasser eine zusammenfassende Darstellung, bei der mehrere Schaubilder das Verständnis der komplizierten Organisationsformen erleichtern. Der folgende Hauptteil I führt die obersten beratenden Stellen für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung auf, durchweg mit Angaben über die personelle Besetzung. Der Hauptteil II („Einzelne Verwaltungszweige“) beginnt in diesem Heft mit der Gruppe Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (mit nicht weniger als 70 Stellen!); die übrigen Verwaltungszweige sollen in späteren Heften folgen.

Das Werk wird vor allem für zeitgeschichtliche Arbeiten eine unentbehrliche Grundlage bilden. Es wird daneben aber auch in der Verwaltungspraxis immer wieder herangezogen werden.

Oberregierungsrat Dr. Hoffmann

Allgemeines Verwaltungsrecht. Von Dr. Harry von Rosen-von Hoewel, Oberbundesanwalt beim Bundesverwaltungsgericht. Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft, Band: 29/1. 1957. 67.—71. Tsd. Verbesserte Auflage. 179 Seiten. Kart. DM 6,50. Verlag W. Kohlhammer GmbH., Stuttgart.

Der zunehmenden Bedeutung der öffentlichen Verwaltung in allen Lebensbereichen entspricht die wachsende Notwendigkeit einer Unterrichtung über die Grundzüge des Verwaltungsrechts. Seit langem hat daher in der Reihe der Schaefferschen Grundrisse der Band „Verwaltungsrecht“ seinen Platz. Bereits die hohe Auflagenzahl beweist das Interesse, das ihm entgegengebracht wird. In dem vorliegenden Band bemüht sich der durch zahlreiche Veröffentlichungen bekannte Verfasser, in der durch die Fülle des Stoffes gebotenen Kürze und Gedringtheit einen Überblick über die Gesamtheit des allgemeinen Verwaltungsrechts zu geben. Dieses Bemühen muß durchaus als erfolgreich bezeichnet werden. Das Werk glückt in einer klaren Form der Darstellung und in übersichtlicher Gliederung eine gute Einführung in die umfangreiche und oftmals schwierige Materie. Neben den allgemeinen Lehren des Verwaltungsrechts wird auch der Aufbau der Verwaltung in Bund und Ländern behandelt. Der Grundriß wird sich — wie bereits in den früheren Auflagen — als nützlichem Hilfsmittel für Ausbildung und Prüfung erweisen. Einige Anmerkungen am Rande erscheinen allerdings erforderlich: Wenn als positives Merkmal jeder Verwaltung angeführt wird (S. 13), daß sie dem Gesetz und Recht unterliege, so ist damit für eine Begriffsbestimmung noch nichts gewonnen. Bedenklich ist die Formulierung, Gesetze im formellen Sinne seien auch als Verwaltungsakte (des Gesetzgebers) anzusehen (S. 16). Der Satz: „Keine der Gewalten-Rechtsprechung oder Verwaltung — darf einen Akt der anderen Gewalt aufheben oder ändern“ (S. 17) soll sich offenbar nur auf die ordentlichen Gerichte beziehen; für die an anderer Stelle eingehend behandelte Verwaltungsgerichtsbarkeit gilt er jedenfalls nicht.

Oberregierungsrat Dr. Hoffmann

Grundlagen der Kommunalverfassung und der Kommunalaufsicht. Von Professor Dr. Elleringmann. 128 Seiten, kartoniert 8,50 DM. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Diese Schrift aus dem Nachlaß des in der Fachliteratur bekannten Verfassers Professor Dr. Elleringmann, der als hervorragender Kenner des Kommunalrechts gilt, behandelt die Fragen der Grundlagen des Gemeindeverfassungsrechts und der Staatsaufsicht mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und in interessanter Form der Darstellung. Nach einer gründlichen Untersuchung über Wesen und Arten der Selbstverwaltung im allgemeinen geht der Verfasser in der Hauptsache auf die kommunale Selbstverwaltung speziell, ihr Verhältnis zum Staat und die Grundlagen des Rechtsinstituts der Staatsaufsicht ein. Leider sind die Ausführungen und die Beispiele sehr stark auf die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen abgestellt, da der Verfasser zur Berücksichtigung des Kommunalrechts anderer Länder selbst nicht mehr gekommen ist. Die Überarbeitung, die nach seinem Tode erfolgt ist, gibt nur einige Hinweise für das Kommunalrecht der anderen Bundesländer. Trotzdem lassen sich aber wegen der Gründlichkeit der Darstellung und der wissenschaftlichen Exaktheit der Untersuchungsmethode viele allgemeine Erkenntnisse auch für die Verhältnisse in den anderen Ländern gewinnen.

In einigen Punkten wird man dem Verfasser sicher nicht folgen können, so vor allem nicht seiner Auffassung über den Wert der unechten Magistratsverfassung, über die er ausführt, daß sie eine Zwischenbildung sei, die nicht befriedigen könne. In weiten Kreisen wird man ihm sicher auch nicht folgen wollen, wenn er behauptet, daß jede Kommune ihre Rechtsfähigkeit, ihre Verfassung und ihre gesamte Existenz vom Staate ableite und daß allein die Staatsgewalt eigenständig, die Kommunalgewalt aber immer übertragen und abgeleitet sei. Andererseits wird man seinen Ausführungen über das Verhältnis Staat und Selbstverwaltung in vollem Umfang zustimmen können. Besondere Aktualität dürften zur Zeit gerade seine Darstellungen über die Möglichkeit und die Gefahr finanzieller Aushöhlung der Selbstverwaltung besitzen. Nicht folgen wird man ihm

auf der anderen Seite wieder können, wenn er das Heil der künftigen Entwicklung auf dem Gebiete des Kommunalrechts in einer Bundesgemeindeordnung sieht. Besonders dankenswert erscheinen seine Untersuchungen über den Begriff der Gebietskörperschaftlichkeit, mit denen eine Lücke im Fachschrifttum geschlossen wird und seine Darstellungen der Grenzen der Staatsaufsicht. Gerade diese Ausführungen werden, nachdem sie das Ergebnis einer sehr eingehenden Untersuchung des Wesens und des Inhalts der Staatsaufsicht darstellen und der Verfasser dabei gleichzeitig alle praktischen Möglichkeiten, und die Rechtsbehelfe aufzeigt, ein breites Interesse beanspruchen können.

Insgesamt wird die Abhandlung nicht ohne Widerspruch hingenommen werden können, aber gerade das macht sie reizvoll und anregend. Jeder, der sich über die Grundlagen der Gemeindeverfassung und die Fragen der Staatsaufsicht unterrichten will, wird in den mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zusammengetragenen Darstellungen und Argumenten das finden, was er sucht. Die Praxis, Studenten und Besucher der Verwaltungsschulen werden von dieser Schrift Nutzen haben.

Ministerialrat Dr. Schubert

Krankheit im Arbeitsrecht. Von Dr. Philipp Hessel, Ministerialdirektor. 1957, 72 Seiten, kart. DM 4,50. Heft 12 der Schriften des Betriebsberaters. Verlagsgesellschaft Recht und Wirtschaft m.b.H., Heidelberg.

Der bereits mehrfach schriftstellerisch hervorgetretene Verfasser stellt hier in einer auf die Bedürfnisse der Praxis besonders zugeschnittenen Form die herrschende Meinung über alle die arbeitsrechtlichen Fragen dar, die mit der Krankheit eines Arbeitnehmers zusammenhängen. Der Verfasser zitiert und erörtert dabei recht ausführlich die Rechtsprechung, setzt sich insbesondere auch mit den neuesten Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts auseinander, die gerade auf diesem Rechtsgebiet neue Leitsätze aufgestellt haben. Besonders erfreulich ist, daß der Verfasser auch jeweils auf die sozialversicherungsrechtlichen Zusammenhänge kurz hinweist. Die Schrift wird der Praxis eine zuverlässige und klare Hilfe sein.

Im einzelnen nennt der Verfasser die Rechtsgrundlagen und umschreibt dabei den Bereich, den die jeweils höhere Rechtsnorm in der Hierarchie von Gesetz, Rechtsverordnung, Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Einzelarbeitsvertrag der jeweils niederen Norm zu regeln überläßt. Nach einer Bestimmung der Begriffe von Krankheit und Verschulden erörtert er die Pflichten von Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Falle der Krankheit des Arbeitnehmers, schildert die Kündigungsmöglichkeiten und grenzt sie von der Anfechtung ab. Besondere Abschnitte sind dem Lohn- und Urlaubsanspruch bei Krankheit gewidmet sowie den Besonderheiten auf dem Gebiet des Mutterschutzrechts. Der Verfasser geht jeweils auf die besondere Rechtslage der Arbeiter, Angestellten, sonstigen Arbeitnehmer, der Schwerbeschädigten, werdenden Mütter oder Heimkehrer ein. Besonders ausführlich hat der Verfasser die Probleme erörtert, die entstehen, wenn die Krankheit des Arbeitnehmers von einem Dritten schuldhaft verursacht worden ist. Die Frage der Haftung des Arbeitgebers bei Unfällen bei Teilnahme des Arbeitnehmers am allgemeinen Straßenverkehr ist dagegen zu knapp behandelt (S. 47 Anm. 19).

Zur Frage der Urlaubsabgeltung (S. 56) sind § 1 Satz 2 des Hess. Urlaubsgesetzes und § 8 der UrlaubsVO zu beachten.

Regierungsrat Dr. Reuß

Das Dorf — heute und morgen. Von Landrat Dr. Hermann E b e n e r. 1957, 120 Seiten mit 16 Abbildungen. Kartoniert DM 5,80. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.

Die fortschreitende industrielle Durchsetzung der ländlichen Siedlungsräume zieht tiefgreifende Veränderungen der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Dorfbevölkerung nach sich. Hierdurch ergeben sich zahlreiche neue kommunale Aufgaben und Verpflichtungen, die in ihrer Tragweite nicht unterschätzt werden dürfen. Das vorliegende Buch beschäftigt sich eingehend mit wichtigen Lebensfragen des Dorfes und zeigt Probleme auf, die unaufschiebbar auf eine Lösung drängen. Der Verfasser — Landrat des Landkreises Ludwigsburg — geht von den Verhältnissen im baden-württembergischen Raum aus, zeigt aber an Hand praktischer Beispiele, die durch Fotografien und graphische Darstellungen anschaulich dargestellt sind, daß die dörflichen Probleme nicht landschaftlich gebunden sind, sondern in mehr oder weniger abgewandelter Form in allen Teilen des Bundes zu finden sind. Wer mit der Lösung kommunaler Aufgaben in kleineren Gemeinden befaßt ist oder wen die soziologischen dörflichen Probleme (industrielle Durchsetzung, der nichtbäuerliche Mensch auf dem Lande, das Dorfbild in der Neuzeit, Flurverfassung und Landentwicklung usw.) interessieren, findet in diesem Buch wertvolle Hinweise und Anregungen.

Regierungsrat Dr. Sorge

Die Gesetzgebung über den Lastenausgleich. Von Kühne-Wolff. Ausgabe A: Die Ausgleichsabgaben; 10. Ergänzungslieferung: 86 Blatt Berichtigungen und Ergänzungen. Stand Januar 1957. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.

Durch die inzwischen erschienene 10. Ergänzungslieferung des bewährten Kommentars wird das Werk auf den Stand vom Januar 1957 gebracht. Die Lieferung bringt eine Neubearbeitung des Abkürzungsverzeichnisses. Ferner hat sie zum Inhalt im Abschnitt „Lastenausgleichsgesetz“ die Neubearbeitung der §§ 11 bis 15, 41 bis 46, im Abschnitt „Durchführungsverordnungen zum Feststellungsgesetz“ die 8. Feststellungs-DV mit Kommentierungen und im Abschnitt „Durchführungsverordnungen zum Lastenausgleichsgesetz“ die 20. Abgaben-DV-LA (= 11. Leistungs-DV-LA = 7. Feststellungs-DV) mit Kommentierungen.

Die Tatsache der stets zeitgerechten Lieferungen verdient immer wieder hervorgehoben zu werden. Ohne eine auf den neuesten Stand gebrachte Kommentierung, die den neuesten Stand der Erkenntnisse und gerichtlichen Entscheidungen würdigt, ist eine befriedigende Bearbeitung der oft schwierigen Materie kaum denkbar. Die Verfasser des Kommentars kommen der Aufgabe, der Praxis das geeignete Rüstzeug zur Verfügung zu stellen, immer wieder nach. Auf die bisherigen Würdigungen sei im übrigen verwiesen.

Verwaltungsgerichtsrat Rein

Öffentlicher Anzeiger ZUM „STAATS-ANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN“

1957

Samstag, den 11. Mai 1957

Nr. 19

Veröffentlichungen

1311

Baulandumlegung in der Gemarkung Bensheim „Am Hemsberg, Abschnitt 3, zwischen Limesstraße und Flutgraben“

Für den obigen Umlegungsabschnitt liegt der Verteilungsplan nebst Karte vor. Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten hierüber wird anberaumt auf Dienstag, 28. Mai 1957, 15.30 Uhr, im kleinen Ratssaal in Bensheim. Die Beteiligten werden hierdurch zur Teilnahme eingeladen. Beim Ausbleiben von Beteiligten kann über den Verteilungsplan ohne ihre Teilnahme verhandelt und beschlossen werden.

Bensheim, 30. 4. 1957

Der Magistrat der Stadt Bensheim
— Umlegungsbehörde —

Gerichtsangelegenheiten

1312

Als Rechtsbeistand zugelassen

H 677/1: Herr Hans Heymann in Wiesbaden, Gertrud-Bäumer-Straße 19, ist von mir heute als Rechtsbeistand mit dem Geschäftssitz in Wiesbaden und zugleich als Prozeßagent bei dem Amtsgericht in Wiesbaden zugelassen worden.

Wiesbaden, 27. 4. 1957

Der Landgerichtspräsident

1313

Aufgebote

3a F 9/57: Der Sattlermeister Benno Schönberg in Poppenhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Fuhrott in Gersfeld, hat beantragt, das Aufgebot des Eigentümers des noch für den im Jahre 1894 verstorbenen Jakob Müller aus Poppenhausen im Grundbuch von Gackenhof, Band VI, Blatt 188, eingetragenen $\frac{1}{16}$ -Anteils an den in der Gemarkung Gackenhof belegenen Grundstücken Flur 9, Flurstück 18, Wald (Holzung), am Mittelwald, 41,04 Ar; Flur 9, Flurstück 20, Wald (Holzung), am Mittelwald, 45,46 Ar; Flur 10, Flurstück 1, Wald (Holzung), 38,67 Ar; Flur 10, Flurstück 27, Wald (Holzung), 1,28,48 Hektar, (früher Parzellen Nr. 400/80 und 406/247) zum Zwecke der Ausschließung mit seinen Rechten zu erlassen. Der bisherige Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte an den aufgegebenen Grundstücksanteilen spätestens in dem auf Dienstag, den 9. Juli 1957, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht in Fulda, Königstr. 38, Zimmer 34, anberaumten Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls auf Antrag seine Ausschließung erfolgen wird.

Fulda, 24. 4. 1957.

Amtsgericht, Abt. 3

1314

3 F 13/57: Der Landwirt Karl Heep, Thalheim, Oberdorf, vertreten durch die Rechtsanwälte Winter und Dr. Heitmeyer, Hadamar, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Grundstückseigentümer des im Grundbuch von Thalheim, Band I, Blatt 20, eingetragenen Grundstücks lfd. Nr. 37, Kartbl. 46, Parz. 36, Ackerland, Ober Prenzbad, 14,44 Ar, auf den Namen der eingetragenen Eigentumserven, der Ehefrau des Landmanns Peter Scherer, Elisabeth, geb. Dillmann, in Thalheim nach Nass. Leibzuchsrecht eingetragen, beantragt.

Die als Grundstückseigentümerin Eingetragene bzw. deren Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 6. August 1957, vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 16, anberaumten Termin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Hadamar, 25. 4. 1957

Amtsgericht

1315

10 F 47—48/56 — Ausschlußurteil: Flugkapitän a. D. Horst-Dietrich von Baumbach, Siebertshausen b. Treysa. Die Briefe über die im Grundbuch von Kassel, Blatt 4710, in Abt. III unter Nr. 10 und 14, für den Flugkapitän Horst-Dietrich von Baumbach in Siebertshausen b. Treysa eingetragene Hypotheken von 7500,— GM und 7500,— RM sind kraftlos.

Kassel, 29. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 10

1316

10 F 60—61/56 — Ausschlußurteil: Binding-Brauerei-Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M. Die Briefe über die im Grundbuch von Kassel-Rothenditmold, Blatt 59 in Abt. III eingetragenen Posten a) Nr. 5, Darlehnhypothek von 253,87 GM der Hofbierbrauerei Schöfflerhof und Frankfurter Bürgerbräu Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M., Zweigniederlassung Kassel, b) Nr. 8, Grundschuld von 3500,— GM der Schöfflerhof-Binding-Bürgerbräu Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Kassel, sind kraftlos.

Kassel, 29. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 10

1317

10 F 69/56 — Ausschlußurteil: Fr. Marie Völler, Kassel, Kunoldstr. 62. Der Brief über die im Grundbuch von Wahlershausen, Blatt 165 in Abt. III unter Nr. I für den Professor Wilhelm Völler in Kassel-Wilhelmshöhe, Kunoldstr. 70, eingetragene Hypothek von 2335,80 GM ist kraftlos.

Kassel, 29. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 10

1318

8 F 2/57: Die Eheleute Philipp Griesbach und Susanne, geb. Horn, in Heusenstamm, Frankfurter Str. 76, haben das Aufgebot zur

Ausschließung des Gläubigers der im Grundbuch von Heusenstamm, Band 31, Blatt 1534 in Abteilung III Nr. 5 für die Firma A. Rosenthal jr. in Frankfurt a. M. zu $\frac{1}{3}$ eingetragenen Sicherungshypothek von ursprünglich 5000,— GM (i. B.: Fünftausend Goldmark) und des jetzt noch bestehenden Restbetrages in Höhe von 1666,68 GM gem. § 1170 BGB beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch, den 14. August 1957, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 32, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung mit seinem Recht erfolgen wird.

Offenbach (Main), 3. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 8

1319 Güterrechtsregister

GR 95: Georg Hans Gaab und Ehefrau Irmgard Luise, geb. Völkner in Groß-Zimmern, Andreasstraße 9. Durch Vertrag vom 18. Januar 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

Dieburg, 3. 4. 1957

Amtsgericht

1320

73 GR 6254 A: Arzt Dr. med. Heribert Diekmann und Ursula, geb. Kissling, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 15. März 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6255 A: Handelsvertreter Gerhard Brix und Christel, geb. Pukies, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 28. März 1957 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ausgeschlossen.

73 GR 6256 A: Kaufmännischer Angestellter Hermann Hüchtler und Gerda, geb. Friedrichowicz, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 1. Februar 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6257 A: Diplom-Kaufmann Heinz-Günter Hackethal und Margot, geb. Schneider, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 3. April 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6258 A: Kraftfahrzeughandwerker Erich Oehlert und Brunhilde, geb. Mader, Frankfurt a. M.: Durch Ehevertrag vom 7. Februar 1957 ist Gütertrennung vereinbart.

73 GR 6218 A: Taxenhalter Emil Kraus und Gisela, geb. Schauss, Frankfurt a. M.: Die durch Ehevertrag vom 15. März 1956 vereinbarte allgemeine Gütergemeinschaft ist durch notarielle Urkunde vom 16. August 1956 aufgehoben.

Frankfurt (Main), 6. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 73

1321

GR 93a: Scheld, Gerhard, und Minna, geb. Breuning in Dorheim. Durch notariellen Vertrag vom 1. Februar 1957 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Friedberg (Hessen), 29. 3. 1957

Amtsgericht

1322**Neueintragung**

2 GR 1562 — 2. 4. 1957: Durch Vertrag vom 11. März 1957 haben die Eheleute Gärtner Rudolf Wutschka und Loni, geborene Hofmann, in Gießen die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

2 GR 1563 — 5. 4. 1957: Durch Vertrag vom 28. Januar 1957 haben die Eheleute Wilhelm Karl Möhl, Schaufenstergestalter, und Anna Maria (genannt Anny), geborene Schröder, Photographin, beide in Lich/Oberhessen, Gütertrennung vereinbart. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Frauenvermögen ist ausgeschlossen.

Gießen, 30. 4. 1957 **Amtsgericht**

1323

G. R. 15: Eheleute Landwirt Johannes Reuber und Anna Martha, geb. Eichler, in Hattenbach, Kreis Hersfeld. Die allgemeine Gütergemeinschaft ist durch Vertrag vom 28. Februar 1957 aufgehoben worden, so daß Gütertrennung eingetreten ist.

Niederaula, 29. 4. 1957

**Amtsgericht Bad Hersfeld
Zweigstelle Niederaula**

1324

21 GR 1519 A: Ehel. Wirthl, Hans, Betriebsleiter, und Ilse, geb. Matzkowitz, Mainz-Kostheim, Schleiergewann 39. Durch Ehevertrag vom 17. Januar 1957 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 7. 2. 57

21 GR 1520 A: Ehel. Hemmen, Wilhelm, Kaufmann, und Rosa, geb. Fuchs, Wiesbaden, Adolfsallee 5. Durch Ehevertrag vom 22. Januar 1957 ist Gütertrennung vereinbart. 6. 2. 57.

21 GR 1521 A: Ehel. Schlöndorff, Dr., Georg, Arzt, und Dr. Hildegard, geb. Ruppert, Wiesbaden-Biebrich, Omsstr. Durch Ehevertrag vom 17. August 1956 ist Gütertrennung vereinbart. 14. 2. 57.

21 GR 1522 A: Ehel. Eberle, Rudolf, Transportunternehmer, und Helene, geb. Bungert, Mainz-Kastel, Boelckestr. 265. Durch Ehevertrag vom 11. Januar 1957 ist Gütertrennung vereinbart. 15. 2. 57.

21 GR 1523 A: Ehel. Irrgang, Fritz, Schneider, und Ingeborg, geb. Wagner, Wiesbaden, Dotzheimer Str. 72. Durch Ehevertrag vom 14. Januar 1957 ist Gütertrennung vereinbart. 18. 2. 57.

21 GR 1528 A: Ehel. Bittner, Paul, Kaufmann, und Bertha, gen. Gerdy, geb. Felix, Wiesbaden, Gerichtsstr. 7. Durch Ehevertrag vom 26. Februar 1957 ist Gütertrennung vereinbart. 9. 4. 57.

21 GR 1525 A: Ehel. Holtz, Hermann, Apotheker, und Ruth, geb. Höhler, Wiesbaden, Scheffelstr. 8. Durch Ehevertrag vom 14. Februar 1957 ist Gütertrennung vereinbart. 21. 3. 57.

21 GR 1526 A: Ehel. Boddin, Günther, Angestellter, und Elfriede, geb. Bücking, Wiesbaden, Stoltze-Schrey-Str. 4. Der Mann hat das Recht der Frau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen. 30. 3. 57.

21 GR 1527 A: Ehel. Schaefer, Richard Wilhelm, kaufm. Angestellter, und Lisbeth, geb. Stockinger, Wiesbaden, Raenthaler Straße 11. Durch Ehevertrag vom 14. März 1957 ist Gütertrennung vereinbart. 3. 4. 57.

21 GR 1529 A: Ehel. Reese, Kurt, Schreinermeister, und Hildegard, geb. Kumke, Wiesbaden, Taunusstraße 61. Durch Ehevertrag vom 28. Februar 1957 ist Gütertrennung vereinbart. 12. 4. 57.

21 GR 1462 A: Ehel. Zentgraf, Robert, Baumeister, und Magdalene, geb. Spörl, Wiesbaden, Adelheidstr. 66. Durch Ehevertrag vom 11. Dezember 1956 ist die allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung vereinbart. 28. 1. 57.

Wiesbaden, 26. 4. 1957 **Amtsgericht**

1325

GR 60: Eheleute Heinz Büchling, Kraftfahrer in Isth, Kreis Wolfhagen, und Frau Klara, geb. Gmeiner. Durch notariellen Vertrag vom 28. März 1955 ist die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes an dem Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen und Gütertrennung vereinbart.

Wolfhagen, 22. 3. 1957 **Amtsgericht**

1326

GR 65: Landwirt Emil Wiggermann und Frau Emma, geb. Nolte, aus Herlinghausen. Durch notariellen Vertrag vom 20. Dezember 1956 ist der Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft vereinbart.

Wolfhagen, 14. 3. 1957 **Amtsgericht**

1327**Nachlaßsachen**

VI 54/56: Die Verwaltung des Nachlasses des am 2. Mai 1956 verstorbenen Geschäftsführers Ernst Scholl, zuletzt wohnhaft in Nieder-Gemünden, Kreis Alsfeld, wurde angeordnet. Nachlaßverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Carl Kinzenbach in Gießen, Diezstraße 8.

Homburg (Kreis Alsfeld), 2. 5. 1957

Amtsgericht

1328**Musterregister**

MR 7: Firma Mareg - Akkumulatoren G. m. b. H. Idstein im Taunus: 1 offenes Muster für Raumerzeugnisse: besonders gelblich durchscheinende Färbung von Akkumulatorengehäusen. Geschäftsnummer: M 5 — 0723. Schutzfrist: 3 Jahre. Angemeldet am 30. März 1957, vorm. 8.15 Uhr.

Idstein (Taunus), 11. 4. 1957 **Amtsgericht**

1329**Vereinsregister**

VR 11 — Veränderung: Schützenverein Selzerbrunnen, Groß-Karben. Die Satzung ist am 26. 1. 1957 neu errichtet.

Bad Vilbel, 24. 4. 1957

Amtsgericht

1330

VR 96: „Jägervereinigung Hinterland e. V.“ in Biedenkopf/Lahn. Die Satzung ist am 20. Oktober 1956 errichtet. Der erste Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der zweite Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Erster Vorsitzender: Dr. Günther Pfaff, Biedenkopf (Lahn); Zweiter Vorsitzender: Forstmeister Heinz Werner, Gladenbach, Kreis Biedenkopf.

Biedenkopf, 26. 4. 1957

Amtsgericht

1331

VR 350 — Neueintragung: Verein: Gefängnis-Verein e. V. Darmstadt. Sitz: Darmstadt.

Darmstadt, 16. 4. 1957

Amtsgericht

1332**Neueintragungen mit dem Sitz
Frankfurt (Main)**

73 VR 2943 — 2. 4. 1957: Kreditschutz- und Inkasso-Verein Schimmelpfeng.

73 VR. 2944 — 2. 4. 1957: Frankfurter Rudergesellschaft Sachsenhausen (vormals 1879).

73 VR 2945 — 2. 4. 1957: Eltern- und Fördererkreis des Bundes Deutscher Pfadfinder Frankfurt a. M.

73 VR 2946 — 2. 4. 1957: Gemeinschaft für Christentum und Sozialismus — Bund der Religiösen Sozialisten Deutschlands.

73 VR 2947 — 8. 4. 1957: Katholische Junge Mannschaft, Deutschlandstelle, Frankfurt (Main), wohin der Sitz von München verlegt worden ist.

73 VR 2948 — 8. 4. 1957: Grundstücks-Verwaltung der Katholisch-apostolischen Gemeinde.

73 VR 2949 — 17. 4. 1957: Frankfurter Schulverein.

73 VR 2950 — 27. 4. 1957: 1. Frankfurter Pistolen-Klub.

73 VR 2951 — 27. 4. 1957: Hauptverband des Kinderwagen-, Korbwaren- und Spielwaren-Einzelhandels in der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels.

Frankfurt (Main), 6. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 73

1333

VR 197: Gartenbauverein Birkenallee Fulda e. V. in Fulda.

Fulda, 25. 4. 1957

Amtsgericht

1334

VR 49 — Neueintragung: Motorsport-Vereinigung Hammelbach in Hammelbach i. Odw. Die Satzung ist am 7. Dezember 1956 errichtet. Gesetzliche Vertreter des Vereins sind im Sinne des § 26 BGB je zwei Mitglieder, des geschäftsführenden Vorstandes gemeinsam.

Fürth (Odw.), 3. 5. 1957

Amtsgericht

1335

2 VR 299 — 25. 4. 1957 — Neueintragung: 1. Box-Club 1948 Gießen: Sitz des Vereins ist Gießen.

Gießen, 30. 4. 1957

Amtsgericht

1336

VR 58: Kleintierzuchtverein Hochheim a. M. 1932 e. V. Sitz in Hochheim/Main.

Hochheim (Main), 29. 4. 1957 **Amtsgericht**

1337

5 VR 401: „Zahnärztliche Gesellschaft in Hessen“ Sitz: Offenbach a. M.

Offenbach (Main), 2. 5. 1957

Amtsgericht

1338

21 VR 820: Freimaurerloge Plato zur be-
ständigen Einigkeit, Wiesbaden. 16. 2. 57.

21 VR 821: Deutsches Institut für Film-
kunde, Wiesbaden. (Wiesbaden-Biebrich,
Schloß). 21. 2. 57.

21 VR 822: Arbeitskreis für ethische und
soziale Belange, Wiesbaden, Bismarck-
ring 12. 28. 2. 57.

21 VR 823: Hessische Hilfsgemeinschaft
für den Deutschen Osten, Wiesbaden.
16. 3. 57.

21 VR 824: Schützenverein Kohlheck 1957,
Wiesbaden-Dotzheim. 6. 4. 57.

21 VR 825: Internationale Studiengesell-
schaft für wirtschaftliche, wissenschaftliche
und kulturelle Zusammenarbeit (IStG),
Wiesbaden, Theodorenstr. 6. 15. 4. 57.

21 VR 826: Deutsche Gesellschaft für
Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte,
Wiesbaden. Die Mitgliederversammlung
vom 17. November 1956 hat die Auflösung
des Vereins beschlossen. Liquidator ist
Prof. Dr. Wilhelm E. Mühlmann, Wies-
baden. 15. 3. 57.

Wiesbaden, 26. 4. 1957 — **Amtsgericht**

1339 **Vergleiche — Konkurse**

1 N 16/55 — Beschluß: Das An-
schlußkonkursverfahren über
das Vermögen der Firma Noeske & Co.,
G.m.b.H., Bad Homburg v. d. H., Luisen-
straße 95, wird nach Abhaltung des Schluß-
termins hiermit aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., 26. 4. 1957

Amtsgericht

1340

1 Na 13/52 — Beschluß: In dem
Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Firma Großhandels- und Ver-
triebskontor Huebner & Co., Bad Homburg
v. d. H., wird die Vornahme der Schlußver-
teilung genehmigt und der Schlußtermin auf
den 21. 6. 1957, 12.30 Uhr, vor dem unter-
zeichneten Amtsgericht, Dorotheenstr. 20/22,
Sitzungssaal (Zimmer 28), bestimmt. Der
Termin dient zur Abnahme der Schlußrech-
nung des Verwalters, zur Erhebung von
Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis,
zur Prüfung der nachträglich angemeldeten
Forderungen und zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die nicht verwertbaren Ver-
mögensstücke. Die Vergütung des Kon-
kursverwalters wird auf 2100,— DM, die
ihm zu erstattenden Auslagen werden auf
121,61 DM festgesetzt.

Bad Homburg v. d. H., 26. 4. 1957

Amtsgericht

1341

6 N 48/53 — Beschluß: Konkurs-
verfahren der Siedlungs-, Aufbau-,
Werks- u. Wirtschaftsgemeinschaft (SAWG)
e.G.m.b.H. in Darmstadt: Das Konkursver-
fahren wird mangels ausreichender Masse
eingestellt.

Darmstadt, 3. 5. 1957 **Amtsgericht, Abt. 6**

1342

6 N 5/51: In dem Konkursver-
fahren über das Vermögen des Inhabers
der nichteingetragenen Firma Karl Dyballa
in Eschwege, Markt, wird die Vornahme der

Schlußverteilung genehmigt und der Schluß-
termin auf Donnerstag, den 13. Juni 1957,
9 Uhr, vor dem Amtsgericht Eschwege,
Bahnhofstr. 30, Zimmer 4, bestimmt. Der
Termin dient zur Abnahme der Schlußrech-
nung des Verwalters, zur Erhebung von
Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis
der bei der Verteilung zu berücksichtigen-
den Forderungen, zur Beschlußfassung der
Gläubiger über die nicht verwertbaren
Ausstände sowie zur Anhörung der Gläu-
biger über die Erstattung der Auslagen und
die Gewährung einer Vergütung an den
Verwalter.

Eschwege, 29. 4. 1957 **Amtsgericht, Abt. II**

1343

6 N 3 u. 4/53: Das Konkursver-
fahren über das Vermögen der Firma
Esgee-Holzbearbeitungswerk Greiner & Co.,
Frieda, und des persönlich haftenden Ge-
sellschafter Pieter Leeuwenburg in Aue
wird nach rechtskräftiger Bestätigung des
Zwangsvergleichs hiermit aufgehoben. —
Die Vergütung des Konkursverwalters wird
auf 340,— DM festgesetzt.

Eschwege, 26. 4. 1957 **Amtsgericht, Abt. II**

1344

6 N 5/51: In dem Konkursverfahren über
das Vermögen der Firma Karl Dyballa in
Eschwege soll die Schlußverteilung vorge-
nommen werden. Es stehen ca. 600,— DM
zur Verfügung. Zu berücksichtigen sind
76 365,73 DM nicht bevorrechtigte Forde-
rungen. Das Verzeichnis der zu berücksich-
tigenden Forderungen ist auf der Geschäfts-
stelle des Amtsgerichts Eschwege — Az. 6
N 5/51 — niedergelegt.

Eschwege, 3. 5. 1957

Der Konkursverwalter:
Walter Vogt

1345

Im Konkursverfahren über das Ver-
mögen der Firma Gebr. Feldmann
GmbH. Frankfurt am Main soll die Schluß-
verteilung erfolgen. Aus dem verfügbaren
Massebestand von DM 1896,67 sind vor-
weg die Gerichtskosten sowie die Vergütung
und Auslagen des Konkursverwalters zu be-
rücksichtigen. Die restlichen bevorrechtigten
Forderungen betragen DM 674,19 und die
nichtbevorrechtigten DM 46 263,19. Das
Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäfts-
stelle der Abt. 81 des hiesigen Amtsgerichts
zur Einsicht aus.

Frankfurt (Main), 27. 4. 1957

Der Konkursverwalter
Friedrich Pless
Rechtsanwalt

1346

81 VN 36/56 — Beschluß: Das
Vergleichsverfahren über das
Vermögen der minderjährigen Renate Ki-
lian, Frankfurt (M.), Kaulbachstraße 14,
vorm. Inhaberin der Wall-Lichtspiele,
Frankfurt (M.)-Sachsenhausen, Wallstr. 22,
wird aufgehoben, nachdem der Vergleichs-
verwalter angezeigt hat, daß die Schuldnei-
ren im Termin vom 1. 2. 1957 angenom-
men und bestätigten Vergleich erfüllt hat.

Frankfurt (Main), 27. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1347

81 N 152/57 — Anschlußkon-
kursverfahren: Der Antrag der
Kauffrau Käthe Matter geb. Becker, Frank-
furt a. M.-Bonames, Am Burghof 35, In-
haberin der Firma Karma-Strickmoden
Käthe Matter, über ihr Vermögen das Ver-
gleichsverfahren zur Abwendung des Kon-
kurses zu eröffnen, wird abgelehnt. Zugleich
wird gem. §§ 19, 102 der Vergleichsordnung
heute am 30. April 1957, 13.30 Uhr, das An-
schlußkonkursverfahren über das Vermögen
der Antragstellerin eröffnet. Der Rechtsan-
walt Dr. Heinz Deutscher, Frankfurt a. M.,
Rathenauplatz 2—3, Tel. 9 54 86, wird zum
Konkursverwalter ernannt. Konkursforde-
rungen sind bis zum 1. Juni 1957 bei dem
Gericht in doppelter Ausfertigung anzu-
melden. Zinsen sind bis zur Eröffnung mit
dem errechneten Betrag anzumelden. Es
wird zur Beschlußfassung über die Beibe-
haltung des ernannten oder die Wahl eines
anderen Verwalters sowie über die Bestel-
lung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretendenfalls über die im § 132 der Kon-
kursordnung bezeichneten Gegenstände auf
den 14. Juni 1957, 11.45 Uhr, und zur Prü-
fung der angemeldeten Forderungen auf
den 5. Juli 1957, 9 Uhr, vor dem Amts-
gericht in Frankfurt a. M., Gerichtsstr. 2,
III. Stock, Zimmer 337, Termin anberaumt.
Allen Personen, die eine zur Konkursmasse
gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird
aufgegeben, nichts an den Gemeinschuld-
ner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die
Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der
Sache und von den Forderungen, für die sie
aus der Sache abgesonderte Befriedigung
in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter
bis zum 1. 6. 1957 Anzeige zu machen.

Frankfurt (Main), 30. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1348

81 N 302/55 — Beschluß: In dem
Konkursverfahren über das Vermö-
gen der Fritz Ullrich G. m. b. H., Herstel-
lung und Vertrieb von Metallwaren, Frank-
furt a. M., Simsonstraße 9, wird zur Ab-
nahme der Schlußrechnung des Verwalters,
zur Erhebung von Einwendungen gegen
das Schlußverzeichnis und zur Prüfung
nachträglich angemeldeter Forderungen auf
den 7. Juni 1957, 10 Uhr, vor dem Amts-
gericht Frankfurt a. M., Gebäude B, Zim-
mer 337, Termin anberaumt. Für den Kon-
kursverwalter sind festgesetzt: die Ver-
gütung auf DM 1150,—, die Auslagen auf
DM 62,26.

Frankfurt (Main), 25. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1349

81 N 35/56 — Beschluß: Das Kon-
kursverfahren über das Vermögen
der Frau Helga Schäfer, geb. Heuermann,
Frankfurt (Main), Mörfelder Landstraße 44,
Inhaberin des Buchverleihgeschäfts „Die
Bücherpost“, Frankfurt (Main), Mörfelder
Landstraße 50, wird nach Abhaltung des
Schlußtermins hiermit aufgehoben. Für den
Konkursverwalter sind festgesetzt: Die Ver-
gütung auf 375,— DM, die Auslagen auf
48,06 DM. Für das Mitglied des Gläubiger-
ausschusses, Turk, ist die Vergütung auf
50,— DM festgesetzt.

Frankfurt (Main), 24. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1350

81 N 149/57 — Konkursverfahren: Über das Vermögen der Witwe Käthe Seubert, Inhaberin des Baugeschäfts und Architekturbüros Fritz Seubert, Frankfurt/Main, Rohrbachstr. 68, wird heute am 27. April 1957, 8.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt H. Engelmann, Frankfurt/Main, Große Eschenheimer Str. 1, Tel. 9 60 54, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Juni 1957 bei dem Gericht in doppelter Ausfertigung anzumelden. Zinsen sind bis zur Eröffnung mit dem errechneten Betrag anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 7. Juni 1957, 11.30 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 28. Juni 1957, 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Gebäude B, Zimmer 337, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen dem Konkursverwalter bis zum 1. Juni 1957 Anzeige zu machen.

Frankfurt (Main), 27. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1351

81 N 268/56 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des am 2. 8. 1953 verstorbenen, zuletzt in Eschborn a. Ts., Oberortstraße 25, wohnhaft gewesenen Postschaffners Eduard Oswald Kaba wird zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis Termin auf den 14. Juni 1957, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Frankfurt (Main), Gebäude B, Zimmer Nr. 337, anberaumt. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: Die Vergütung auf DM 187,50, die Auslagen auf DM 10,30.

Frankfurt (Main), 26. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1352

81 VN 14/55 — Beschluß: Das Vergleichsverfahren über das Vermögen der Offenen Handelsgesellschaft Georg Leonhard Kranz, Lebensmittel-Großhandlung, Frankfurt (Main), Lahnstraße 19, wird aufgehoben, nachdem der Vergleichsverwalter angezeigt hat, daß der im Vergleichstermin am 8. 8. 1955 angenommene und bestätigte Vergleich erfüllt worden ist.

Frankfurt (Main), 29. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1353

81 N 326/54. — Beschluß: Das Konkursverfahren über das Vermögen des Heizungsmonteurs Fritz Kiefer, Frankfurt (Main)-Niederrad, Odenwaldstraße 5, wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Für den Konkursverwalter sind festgesetzt: Die Vergütung auf DM 250,—, die Auslagen auf DM 20,—.

Frankfurt (Main), 27. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 81

1354

81 VN 15/57 — Vergleichsverfahren: Die Kauffrau Käthe Matter, geb. Becker, Frankfurt (Main)-Bonames, Am Burghof 35, Inhaberin der Fa. Karma-Strickmoden - Käthe Matter -, hat durch einen am 18. IV. 1957 eingegangenen Antrag die Eröffnung des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses über ihr Vermögen beantragt. Gemäß § 11 der Vergleichsordnung wird bis zur Entscheidung über die Eröffnung des Vergleichsverfahrens der Rechtsanwalt Dr. Heinz Deutscher, Frankfurt (Main), Rathenauplatz 2—8, Telefon 9 54 86, zum vorläufigen Verwalter bestellt.

Frankfurt (Main), 25. 4. 1957.

Amtsgericht, Abt. 81

1355

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Bauhandwerker Einkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H., Friedberg/H., soll die Schlußverteilung erfolgen. Verfügbar sind etwa 740,— DM. Zu berücksichtigen sind 8923,36 DM. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Friedberg/H. niedergelegt.

Friedberg (Hessen), 25. 4. 1957

Der Konkursverwalter

Beck, Rechtsanwalt u. Notar

1356

N 1/57 — Beschluß: Das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma Franke und Co., Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Inhaber Klara Robitzsch und Kurt Günther in Friedberg (Hessen), wurde durch Beschluß des Landgerichts Gießen vom 5. April 1957 aufgehoben.

Friedberg (Hessen), 29. 4. 1957 Amtsgericht

1357

5 VN 2/57: Das Vergleichsverfahren über das Vermögen des früheren Malermeisters und jetzigen Vertreters Ludolf Wehner, Fulda, Werrastraße 1, ist nach Bestätigung des am 26. April 1957 angenommenen Vergleichs aufgehoben worden.

Fulda, 26. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 5

1358

Im Konkursverfahren der Firma Jakob Diehl Möbelfabrik GmbH. in Kelkheim soll die Schlußverteilung vorgenommen werden. Die verfügbare Masse beträgt 5139,93 DM nebst den aufzuerlegenden Zinsen. Es gehen davon ab das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters sowie die Gerichtskosten des Verfahrens.

Zu berücksichtigen sind 7603,68 DM bevorrechtigte und 30 501,29 DM nichtbevorrechtigte Forderungen. Die Schlußrechnung nebst Schlußverzeichnis liegt auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts in Königstein (Ts.) zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hofheim (Taunus), 3. 5. 1957

Der Konkursverwalter

Rechtsanwalt Glimm

1359

17 N 30/53: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Offenen Handelsgesellschaft in Firma Conrad Schröder, Kassel-Bettenhausen, Forstfeldstraße 4, Getreide-Großhandel, Filialen in Gudensberg und Hann.-Münden, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung u. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis sowie zur Festsetzung der Vergütung der Gläubigerausschußmitglieder auf den 4. Juni 1957, 11 Uhr, bei dem Amtsgericht in Kassel, Eugen-Richter-Straße 4, Block A, Zimmer 68, bestimmt.

Kassel, 30. 4. 1957

Amtsgericht

1360

N 6/52 — Beschluß: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Vogelsberger Glas- und Schmuckwaren-Industrie eGmbH. in Liquidation in Grebenhain Krs. Lauterbach/H. wird Schlußtermin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke auf Montag, den 3. Juni 1957, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 22, bestimmt. Die Vergütung des Konkursverwalters ist auf 500,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen sind auf 71,20 DM festgesetzt.

Lauterbach (Hessen), 2. 5. 1957 Amtsgericht

1361

7 VN 4/57 — Betr. Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens über das Vermögen des Hans Froneberg in Offenbach a. M.-Bürgel: Der Beschluß vom 24. 4. 57 wird dahin berichtigt, daß nicht Herr Rechtsanwalt Dr. Schaeg, sondern Herr Rechtsanwalt Horst Schaaf in Offenbach a. M., Kaiserstraße 51, Tel. 8 52 84, zum vorläufigen Vergleichsverwalter bestellt ist.

Offenbach (Main), 2. 5. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1362

7 N 50/53 — Konkursverfahren: Das am 20. 8. 1953 eröffnete Anschluß-Konkursverfahren über das Vermögen des Philipp Gaubatz XI., Textilwaren, Dietzenbach, Schmidtstr. 14, jetzt wohnhaft in Lingenfeld/Pfalz, Altspeyerer Str. 12, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Offenbach (Main), 26. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 7

1363

VN 2/57 — Beschluß: Über das Vermögen der Firma Elmar Bonn KG. in Gedern (Oberh.), Dachdeckerei und Herstellung von Gußasphalt, Estrich und Abdichtung, sowie über das Vermögen des persönlich haftenden Gesellschafters der vorgenannten Firma, Kaufmann Elmar Bonn in Gedern (Oberhessen), wird heute, am 29. April 1957, 14.00 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet.

Der Diplomkaufmann Gottfried Mann in Büdingen (Oberhessen), Friedrich-Fendt-

Straße Nr. 24, wird zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag wird auf: Dienstag, den 28. Mai 1957, 9.00 Uhr, Zimmer Nr. 9, des unterzeichneten Gerichts anberaumt. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen alsbald — in doppelter Ausfertigung — anzumelden. Zinsen sind bis zum Tage der Eröffnung zu berechnen. Der Eröffnungsantrag mit Beilagen kann bei Gericht eingesehen werden.

Ortenberg, 29. 4. 1957 Amtsgericht

1364

3 N 2/56: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Josef Fischbach, Radiogeschäft, Oestrich/Rhg., Hallgartener Str. 1, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung bestimmt auf 5. Juni 1957, 8.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Rüdesheim/Rhg., Feldstr. 9, 1. Stockwerk, Zimmer 13. Rüdesheim (Rhg.), 30. 4. 1957 Amtsgericht

1365

5 N 1/53: In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fuhrunternehmers Johann Leuthner zu Kelsterbach (Main), Stegstraße 24, soll die Schlußverteilung erfolgen. Hierfür stehen 369,28 DM zur Verfügung. Hieraus sind Forderungen und zwar nur bevorrechtigte in Höhe von 2829,18 DM zu berücksichtigen. Das Verzeichnis der bei der Schlußverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist zum Zwecke der Einsichtnahme auf der Geschäftsstelle 5 des Amtsgerichts in Langen ausgelegt.

Sprendlingen, 2. 5. 1957

Der Konkursverwalter:

Rechtsanwalt Dr. Herbert Schaub

1366

62 N 26/56: In der Konkursache der Firma Pierre A. Grund, Wiesbaden, gebe ich zu dem am 6. Juni 1957 stattfindenden Schlußtermin folgendes bekannt: Zu berücksichtigende Forderungen: Nach Vorrecht I DM 780,39, nach Vorrecht II DM 7651,42, nach Abteilung VI der Tabelle DM 40 520,22. Die zur Verfügung stehende Masse beträgt ca. 4000,— DM. Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten beim Amtsgericht Wiesbaden — Zimmer Nr. 247 — offen.

Wiesbaden, 4. 5. 1957

Der Konkursverwalter

Fritz Ohl

1367

N 7/54 — Beschluß: In dem Anschlußkonkursverfahren über das Vermögen der Firma Schuhhaus Hermann Vaupel, Inhaberin Margot Kraux in Witzenhausen, wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt und der Schlußtermin auf den 5. Juni 1957, 11.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, hier, Walburgerstraße 38, Sitzungssaal, bestimmt. Der Termin dient zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen. Die Vergütung des Konkursverwalters wird auf 800,— DM, die ihm zu erstattenden Auslagen auf 30,— DM festgesetzt.

Witzenhausen, 27. 4. 1957 Amtsgericht

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung. Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehör (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

1368

4 K 42/56: Das im Grundbuch von Auerbach, Band 16, Blatt 1224, eingetragene Grundstück, Nr. 1, Gemarkung Auerbach, Flur III, Nr. 1/21, Hof- und Gebäudefläche, Rodauerstraße 32, 3,75 Ar — Einheitswert: 4400,— DM, Schätzwert: 12 375,— DM, Brandkassenwert: 4300,— DM — soll am 22. Juni 1957, 8.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Bensheim, zur Aufhebung der bestehenden Erbengemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 5. Februar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): 1. a) Gremm, Adolf August, zu 1/2, b) Gremm, Elisabeth, geb. Grau, dessen Ehefrau, zu 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bensheim, 3. 5. 1957

Amtsgericht

1369

K 5/57: Die im Grundbuch von Breidenstein, Band 18, Blatt 703 A, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Flur 9, Flurstück 39/1, Hof- und Gebäudefläche auf der Pforte 22, 5,82 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 9, Flurstück 39/9, Hof- und Gebäudefläche auf der Pforte 22, 0,65 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 39/27, Hofraum auf der Pforte, 1,13 Ar, sollen am Montag, den 8. Juli 1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude — durch Zwangsvollstreckung — versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 7. 3. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Johanna Brosch (bisher Kraus), geb. Müller in Breidenstein zur Hälfte, Kaufmann Walter Müller und Frau Erna, geb. Müller in Breidenstein zur Hälfte, unter sich nach dem Recht der allgemeinen Gütergemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Biedenkopf, 15. 4. 1957

Amtsgericht

1370

K 6/57 u. K 16/56 — Beschluß: Die im Grundbuch von Ober-Roden, Band 6, Blatt 513, und Band 4, Blatt 329, eingetragenen Grundstücke, nämlich: a) Band 6, Blatt 513: Flur 2, Nr. 204, Hof- u. Gebäudefläche, Frankfurter Straße 60, 5,53 Ar; Flur 23, Nr. 23, Grünland auf der Rodwiese, 23,40 Ar; b) Band 4, Blatt 329: Flur 14, Nr. 68, Ackerland im großen Berggrund, 34,32 Ar; Flur 15, Nr. 43, Ackerland (Obstbaumstück) unterm Karnweg bei der Frankfurter Straße, 14,33 Ar, sollen am Mittwoch, den 17. Juli 1957, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Dieburg, Zimmer Nr. 10, durch Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 25. Februar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): a) von Band 6, Blatt 513: 1. Euler, Georg, 1/2; 2. a) Euler, Georg, Witwer von Katharina Euler, geb. Rupp, in Ober-Roden, b) Rupp, Josef, in Jügesheim, c) Rupp, Johann, in Jügesheim, d) Rupp, Adam, in Ober-Roden, e) Euler, Margaretha, geb. Rupp, Ehefrau des Peter Markus Euler, in Ober-Roden, f) Rupp, Philipp, in Jügesheim, g) Keller, Katharina, geb. Kummerant, Ehefrau des Josef Keller III in Ober-Roden, h) Kummerant, Philipp, in Jügesheim, zu 2. a) bis h) in Erbengemeinschaft; b) von Band 4, Blatt 329, wie vorstehend Ziffer 2. a) bis h).

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: Flur 2, Nr. 204 = 7606,— DM, Flur 23, Nr. 23 = 200,— DM, Flur 14, Nr. 68 = 250,— DM, Flur 15, Nr. 43 = 355,— DM. Wer die Grundstücke Flur 23, Nr. 23, Flur 14, Nr. 68, und Flur 15, Nr. 43, ersteigern will, bedarf der Genehmigung des Landwirtschaftsamts in Groß-Umstadt, die im Termin vorzulegen ist. Ohne diese Genehmigung können keine wirksamen Gebote abgegeben werden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 29. 4. 1957

Amtsgericht

1371

84 K 144/56: Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk Eschersheim, Band 23, Blatt 835, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 4, Gemarkung Eschersheim, Flur 6, Flurstück 858/66, Neumannstraße 8, Hof- und Gebäudefläche, Größe 2,87 Ar, soll am 3. Juli 1957, um 10 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Frankfurt (Main), Gerichtsstraße 2, Zimmer 337, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 11. Oktober 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks) Eheleute Dipl.-Landwirt Hermann Thiene und Erika, geb. Bischoff, Frankfurt (Main), je zur ideellen Hälfte. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf DM 39 740,—.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 28. 4. 1956

Amtsgericht, Abt. 84

1372

6 K 2/57 — Beschluß: Das im Grundbuch von Darmstadt, Bezirk III, Band 26, Blatt 1253, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Flur 3 Nr. 409; Hof- und Gebäudefläche, Arheiliger Straße 70, 6,38 Ar (Betrag der Schätzung: 45 400,— DM), soll am Samstag, dem 29. Juni 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude Darmstadt, Mathildensplatz 12, Zimmer Nr. 418, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 31. Januar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Glasermeister Theodor Schardt in Darmstadt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 4. 5. 1957

Amtsgericht

1373

84 K 25/57: Das im Grundbuch von Frankfurt (Main), Bezirk Innenstadt, Band 138, Blatt 6354, eingetragene Grundstück Nr. 2, Gemarkung Frankfurt am Main, Flur 55, Flurstück 36, Hof- und Gebäudefläche, Heiligkreuzgasse 1, 1,59 Ar, soll am 3. Juli 1957, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude B, Gerichtsstraße 2, Zimmer Nr. 337, III. Stock, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 27. 2. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Fabrikant Dr. Josef Kutscheidt und Anita, geb. Weider, in Frankfurt a. M. je zur ideellen Hälfte. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 80 000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 26. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 84

1374

84 K 87/56: Das im Erbbaugrundbuch von Höchst, Band 49, Blatt 1283, im Bestandsverzeichnis unter Nr. 1 eingetragene Erbbaurecht an den nachstehend beschriebenen Grundstücken: Gemarkung Höchst, Flur 12, Flurstück 725/7, bebauter Hofraum, Windthorststr. 61—69, 13,44 Ar; Flurstück 730/6, Hofraum, Windthorststraße, 0,36 Ar; Flurstück 728/6, Hofraum, Windthorststraße, 5,10 Ar, soll am 9. Juli 1957, 14.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Ffm.-Höchst, Zuckschwerdtstraße 58, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Erbbauberechtigte am 18. Juni 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Gemeinnützige Baugenossenschaft „Eigenheim“ eGmbH., Ffm.-Höchst. Der Wert des Erbbaurechts wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 113 100,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Frankfurt (Main), 24. 4. 1957

Amtsgericht, Abt. 84

1375

5 K 37/56: Die im Grundbuch von Petersberg, Band 24, Blatt 914, eingetragene Grundstückshälfte an dem Grundstück Nr. 3, Gemarkung Petersberg, Flur 13, Flurstück 237, Hof- und Gebäudefläche Ziegelberg Haus Nr. 35 = 10,09 Ar, soll am 18. Juli

1957, 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Fulda, Königstraße 38, Zimmer Nr. 19, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer dieser Grundstückshälfte war am 23. 1. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Kaufmann Kurt Heinel in Petersberg, Kreis Fulda. Der Wert der Grundstückshälfte ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 17 668,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Fulda, 25. 4. 1957

Amtsgericht

1376

6 K 44/56: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Rüsselsheim belegene, im Grundbuch von Rüsselsheim, Band 51, Blatt 3028, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (7. Dezember 1956) auf den Namen: Ia) Dipl.-Ing. Hans Ritzert in Rüsselsheim zu 1/2, b) dessen Ehefrau Anna, geb. Heiter, daselbst, zu 1/2, eingetragene Grundstück: Fl. XII, Nr. 499/1, Hof- und Gebäudefläche, Zeppelinstraße 56, 15,70 Ar, (Schätzungswert: 55 000,— DM) am Freitag, den 28. Juni 1957, vorm. 9.00 Uhr, in Rüsselsheim — Sitzungssaal der Zweigstelle des Amtsgerichts — versteigert werden. Steigliebhaber werden darauf hingewiesen, daß auf Antrag 1/10 des Bargebotes als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Groß-Gerau, 29. 4. 1957

Amtsgericht

1377

K 13/56: Die im Grundbuch von Nieder-Ohmen, Bezirk Grünberg, Band XIX, Blatt 989, eingetragenen Grundstücke, Nr. 1, Gemarkung Nieder-Ohmen, Gartenland, Merlauer Weg 11, Flur I, Flurstück 343/1, 7,91 Ar; Nr. 2, Gemarkung Nieder-Ohmen, Hof- und Gebäudefläche, Merlauer Weg 11, Flur I, Flurstück 343/2, 5,15 Ar, sollen am Mittwoch, den 24. Juli 1957, vorm. 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Grünberg, Sitzungssaal, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümerin am 30. 11. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Frieda Börger, geborene Theiss, Ehefrau des Georg Heinrich Börger, in Nieder-Ohmen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Grünberg (Hessen), 24. 4. 1957

Amtsgericht

1378

3 K 2/57 Das im Grundbuch von Elz, Band 10, Blatt 375, eingetragene Grundstück Nr. 1, Gemarkung Elz, Flur 2, Flurstück 25, Hof- und Gebäudefläche alter Straßenberg 7, 1,75 Ar, und das im Grundbuch von Elz, Blatt 1151, eingetragene Grundstück Nr. 1, Gemarkung Elz, Flur 2, Flurstück 248/23, Hof- und Gebäudefläche, alter Straßenberg 7, 0,80 Ar, sollen am 24. Juli 1957, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Hadamar zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 7. 2. 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): in Blatt 375

der Musiker Wilhelm Laux I. in Elz, in Blatt 1151 Eheleute Musiker Wilhelm Laux I. und Maria Barbara, geb. Hammelmann in Elz, in Errungenschaftsgemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hadamar, 30. 4. 1957

Amtsgericht

1379

2 K 2/57: Die ideelle Hälfte der verstorbenen Ehefrau Marie Hillmann, geb. Günther, an dem im Grundbuch von Grebenstein, Band X, Art. 388, eingetragenen Grundstück Nr. 9, Gemarkung Grebenstein, Flur 20, Flurstück 14, Hof- und Gebäudefläche, Steinweg Nr. 201, 1,61 Ar, soll am 15. Juli 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude beim Amtshaus Nr. 1, Zimmer Nr. 6, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 11. Januar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Ehefrau Marie Hillmann, geb. Günther, in Grebenstein, Schneidermeister Heinrich Hillmann jun. in Grebenstein zu je 1/2.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 30. 4. 1957

Amtsgericht

1380

2 K 7/55: Die im Grundbuch von Massenheim eingetragenen Grundstücke, I. Band 16 Blatt 634, lfd. Nr. 2, Massenheim, Flur 11, Flurstück 233/1, Lieg.-B. 106, Geb.-Buch 192, Hof- u. Gebäudefläche, Wickerer Straße 11, 3,82 Ar — II. Band 10, Blatt 377, lfd. Nr. 43, Massenheim, Flur 11, Flurstück 233/2, Gartenland, Hinter dem Backhaus, 4,28 Ar, sollen am 29. Juni 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Kirchstr. 21, Zimmer Nr. 13, durch Zwangsvollstreckung und zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 8. 6. 1955 zu I, 3. 8. 1955 zu II (Tag des Versteigerungsvermerks): zu I. 1. Rudolf Diehl in Massenheim zu 1/2, 2. derselbe und Witwe Anna Diehl zu 1/2 in ungeteilter Erbengemeinschaft. Zu II.: Karl Diehl in Massenheim (verstorben) und Ehefrau Anna, geb. Wecker, zu je 1/2.

Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: zu I. 29 500,— Deutsche Mark, zu II. 2000,— Deutsche Mark. Bietinteressenten werden darauf hingewiesen, daß im Versteigerungstermin auf Verlangen 1/10 des Bargebotes als Sicherheit zu leisten ist.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hochheim (Main), 23. 4. 1957

Amtsgericht

1381

K 12/56: Die ideelle Miteigentumshälfte der im Grundbuch von Dasbach, Band 1, Blatt 2, eingetragenen Grundstücke Nr. 1, Gemarkung Dasbach, Flur 3, Flurstück 92, Nr. 2, Gemarkung Dasbach, Flur 3, Flurstück 432/91, = Hof- und Gebäudefläche Ortsstraße 16, sollen am 24. Juni 1957, 14 Uhr, im Gerichtsgebäude Idstein/Ts., Gerichtsstraße Nr. 1, Zimmer Nr. 8, durch

Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 14. 8. 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): bezüglich der ideellen Miteigentumshälfte: Wegewärter Karl Schneider, Dasbach.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Idstein (Taunus), 25. 4. 1957 **Amtsgericht**

1382

18 K 81/56: Am 3. Juli 1957, 8.30 Uhr, sollen beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Straße 4, Zimmer 96, zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft die im Grundbuch von Helsa, Band 20, Blatt 926, eingetragenen Grundstücke Gemarkung Helsa, lfd. Nr. 1, Flur 21, Flurstück 34, Hof- u. Gebäudefläche, Leipziger Straße, Haus Nr. 50, Größe: 5,85 Ar; lfd. Nr. 2, Flur 3, Flurstück 52, Garten, im Biegen, Größe: 7,31 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 18. 12. 1956, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: a) Ehefrau Anna Maria Jäger, geb. Kramer in Helsa, b) Ehefrau Marie Becker, geb. Kramer in Gieselwerder, c) Ehefrau Hedwig Puchert, geb. Kramer, in Helsa, d) Kaufmann Karl Kramer in Barcelona, e) Kaufmann Konrad Kramer in Kassel, f) Kaufmann Ernst Kramer in Kassel, g) Ehefrau Ilse Hämel, geb. Kramer, in Kassel, in ungeteilter Erbengemeinschaft.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 3. 5. 1957

Amtsgericht

1383

18 K 13/57: Am 26. Juni 1957, 10 Uhr, soll beim Amtsgericht, Eugen-Richter-Str. 4, Zimmer 96, zur Aufhebung der Gemeinschaft das im Grundbuch von Kassel, Band 44, Blatt 875, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1, Gemarkung Kassel, Flur A, Flurstück 887/14, Hof- u. Gebäudefläche, Mauerstr. 15 (Trümmergrundstück), Größe: 4,95 Ar, versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 22. 2. 1957, dem Tage der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 1. Kinder der Ehefrau des Kaufmanns Leo Menken, Maria, geb. Rust, a) Paula, b) Dorothea, c) Elisabeth, d) Kaufmann Willem J. A. H. Seelen, e) Magda oder Martha Menken, je zu einem ideellen $\frac{1}{10}$, 2. a) Ehefrau des Dr. Max Dietlein, Hedwig, geb. Rust, zu $\frac{1}{30} + \frac{1}{12} + \frac{1}{120}$, b) Ehefrau des Dr. Otto Hagen, Dorothea, geb. Rust, zu $\frac{1}{30} + \frac{1}{12} + \frac{1}{120}$, c) Dipl.-Ing. Felix Rust, zu $\frac{1}{30} + \frac{1}{12} + \frac{1}{120}$, d) Rektor Franz Albert Rust, zu $\frac{1}{30} + \frac{1}{12} + \frac{1}{120}$.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 3. 5. 1957

Amtsgericht

1384

5 K 7/57: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zwecks Aufhebung der Erbengemeinschaft, die in Ansehung der in Heimbach belegenen, im Grundbuch von Heimbach, Band 4, Blatt 89, eingetragenen Grundstücke besteht, nachfolgende Grundstücke am Montag, dem 1. Juli 1957, 9 Uhr, in Gemünden/Wohra an der Gerichtsstelle versteigert werden:

lfd. Nr. 6, Flur 7, Flurstück 10, Ackerland, die Gassegärten, 3,80 Ar, Hutung, daselbst, 0,68 Ar (Wert DM 36,—); lfd. Nr. 7, Flur 8, Flurstück 35, Hof- u. Gebäudefläche im Oberdorf, Haus Nr. 31, 2,14 Ar (DM 4500,—); lfd. Nr. 8, Flur 9, Flurstück 32, Ackerland, die Waldwiesen, 46,30 Ar (DM 552,—); lfd. Nr. 9, Flur 10, Flurstück 26, Ackerland, im roten Gründchen, 18,35 Ar, Grünland, dass., 13,20 Ar (DM 630,—); lfd. Nr. 10, Flur 1, Flurstück 18/1, Ackerland, die Stockäcker, 43,18 Ar (DM 688,—); lfd. Nr. 11, Flur 7, Flurstück 46/2, Gartenland, auf den Hofäckern, 3,52 Ar (DM 42,—), einschließlich Inventar insgesamt DM 6686,—.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. Februar 1956 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer waren damals eingetragen: a) Maurer Heinrich Lomp in Altena, b) Werkmeister Hans Lomp in Mühlenrahmede, c) Witwe Gertrud Möller, geb. Lomp, in Heimbach, d) Marie Eitel, geb. Lomp, in Nürnberg, e) Elisabeth Kisselbach, geb. Lomp, in Schwabendorf, f) Arbeiter Wilhelm Lomp in Barth (Pommern) — in ungeteilter Erbengemeinschaft —. Der oben bezeichnete Verkehrswert der Grundstücke wurde durch Beschluß des Amtsgerichts Kirchhain (Bez. Kassel) vom 6. Juli 1956 festgesetzt. Die Genehmigung zur Abgabe von Geboten durch das Amtsgericht — Abt. Landwirtschaftsgericht — ist vom Bietenden bei der Abgabe von Geboten dem Gericht vorzulegen bei Vermeidung der Zurückweisung der Gebote.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kirchhain (Bez. Kassel), 16. 4. 1957

Amtsgericht

1385

K 3/56 u. K 3/57 — Beschluß: Die im Grundbuch von Korbach, Band 66, Blatt 2054, eingetragenen, in der Gemarkung Korbach gelegenen Grundstücke — Lieg.-Buch 2213, Geb.-B. 1183 —, lfd. Nr. 2, Flur 8, Flurstück 27/1, Hofraum, Hochstraße (Lindenweg 4), 5,59 Ar; lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 27/5, Hofraum, Birkenweg 4, 7,88 Ar; lfd. Nr. 5, Flur 8, Flurstück 27/6, Hofraum, über Leusmanns Garten (Lindenweg 4), 1,03 Ar, sollen am 26. Juni 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 6. Februar 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks auf der ideellen Hälfte des Josef Schröder): und am 26. März 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks auf der ideellen Hälfte der Anna Schröder): 1. der Fuhrunternehmer Josef Schröder sen. in Paderborn, Detmolder Straße 105, 2. Frau Anna Schröder, geb. Lange, in Korbach, Lindenweg 4, je zur ideellen Hälfte.

Der Wert der Grundstücke wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: lfd. Nr. 2: 26 000,— DM (Autohalle mit Wohnungen), lfd. Nr. 4: 20 000,— (Wohnhaus mit Werkstatt), lfd. Nr. 5: 1000,— DM (Werkstatt-Zwischenbau).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 26. 4. 1957

Amtsgericht

1386

K 8/56: 1. Die in der Gemarkung Dorfitter gelegenen, im Grundbuch von Dorfitter, Band 6, Blatt 235, eingetragenen Grundstücke — Lieg.-B. 13, Geb.-B. 11 — lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 31, Hof, Mühlenrain 1, 5,96 Ar; lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 96/33, Hof, am Mühlenrain, 0,90 Ar; lfd. Nr. 7, Flur 5, Flurstück 28, Grünland, in der Masche, 9,33 Ar; lfd. Nr. 9, Flur 5, Flurstück 35, Grünland, am Mühlenrain, 2,61 Ar; lfd. Nr. 10, Flur 2, Flurstück 96/61, Acker, auf der Herdstätte, 25,00 Ar; lfd. Nr. 12, Flur 5, Flurstück 150/32, Garten, am Mühlenrain, 1,54 Ar; lfd. Nr. 18, Flur 5, Flurstück 1/4, Acker, Dorfitterer Holz, 26,28 Ar; lfd. Nr. 20, Flur 5, Flurstück 27, Hof, Gertmannsmühle, Grünland, 30,08 Ar; lfd. Nr. 21, Flur 5, Flurstück 29, Hof, am Mühlenrain, Grünland, Wasserfläche (Graben), 22,79 Ar.

2. Das in der Gemarkung Korbach gelegene, im Grundbuch von Korbach, Band 2, Artikel 35, eingetragene Grundstück Lieg.-B. 47 — lfd. Nr. 1, Flur 23, Flurstück 5, Acker, Hute, auf dem Bickenberge, 122,75 Ar, sollen am 10. Juli 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße Nr. 2, Zimmer Nr. 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 30. April 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Müller und Landwirt Heinrich Best in Dorfitter. Zur Abgabe von Geboten ist die Vorlage der Bietgenehmigung des Amtsgerichts Korbach — Abt. Landwirtschaftssachen — im Versteigerungstermin erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 4. 5. 1957

Amtsgericht

1387

K 2/57: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Heringen, Band 11, Blatt Nr. 352, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am Donnerstag, den 11. Juli 1957, nachmittags 14.30 Uhr, an der Gerichtsstelle, Amtsgericht Limburg, Schiede, Zimmer Nr. 28, versteigert werden:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Heringen, Flur 35, Flurstück 194, Ackerland unten am Fußgraben, 18,93 Ar; lfd. Nr. 6, Gemarkung Heringen, Flur 47, Flurstück 35, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 30, 1,38 Ar. Der Versteigerungsvermerk ist am 27. März 1957 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Zimmermann Karl August Weber in Heringen zu $\frac{1}{4}$ -Anteil, die minderjährige Emmi Weber in Heringen und die minderjährige Hilde Weber in Heringen zu $\frac{3}{8}$ -Anteil in ungeteilter Erbengemeinschaft eingetragen.

Beschluß: Der Verkehrswert der Grundstücke wird wie folgt gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: Grundstück Kartenblatt 35, Parzelle 194, auf DM 600,—, Grundstück Kartenblatt 47, Parzelle 35, auf DM 3400,—.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Limburg (Lahn), 24. 4. 1957

Amtsgericht

1388

K 25/56 — Beschluß: Das im Grundbuch von Spangenberg, Band 45, Blatt 1515, je zur ideellen Hälfte eingetragene Grundstück — Gemarkung Spangenberg — lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 16, Hof- und Gebäudefläche Untergasse 229 = 0,40 Ar, soll am 26. Juni 1957, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude in Spangenberg durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 12. Januar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Eheleute Schreiner Georg Apel und Frau Martha, geb. Schanze, Spangenberg, je zur Hälfte. Der Wert des Grundstücks wird nach § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5000,— DM.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 15. 4. 1957 **Amtsgericht**

1389

K 23/53: Die im Grundbuch von Unter-Schmitt, Band 4, Blatt 369, eingetragene Grundstücke: lfd. Nr. 36, Gemarkung Unter-Schmitt, Fl. II, Flurstück 75, Grünland am Martinsberg, 17,55 Ar; lfd. Nr. 37, Gemarkung Unter-Schmitt, Fl. IV, Flurstück 75, Ackerland im mittelsten Stück, 27,93 Ar; lfd. Nr. 38, Gemarkung Unter-Schmitt, Flur V, Flurstück 9, Ackerland im Klingelfeld, 32,79 Ar; lfd. Nr. 39, Gemarkung Unter-Schmitt, Fl. VI, Flurstück 53/2, Ackerland zu Rechelshausen, 21,68 Ar; lfd. Nr. 41, Gemarkung Unter-Schmitt, Fl. I, Flurstück 268, Grünland die Rainwiese, 34,85 Ar; lfd. Nr. 42, Gemarkung Unter-Schmitt, Fl. VI, Flurst. 53/1, Ackerland zu Rechelshausen, 8,18 Ar; lfd. Nr. 43, Gemarkung Unter-Schmitt, Fl. I, Flurstück 269/1, Hof- und Gebäudefläche Haus Nr. 105³/₁₀, Gartenland, Grünland die Rainwiese, 101,25 Ar; lfd. Nr. 44, Gemarkung Unter-Schmitt, Fl. I, Flurstück 269/2, Gartenland die Rainwiese, 5,50 Ar, sollen Freitag, den 24. Mai 1957, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude in Nidda, Schloßstraße, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 7. Okt. 1953 (Tag des Versteigerungsvermerks): Otto Ullrich, Zimmermeister in Bichelsdorf.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Nidda, 26. 4. 1957 **Amtsgericht**

1390

K 13/56 — Grundstücksversteigerung: Am Mittwoch, den 26. Juni 1957, 15 Uhr, werden im Sitzungssaal des Amtsgerichts Reinheim folgende Grundstücke versteigert werden:

Gemarkung Habitzheim: 1.: Fl. I Nr. 21, Gartenland, die Schloßwiesen, 2,86 Ar, Schätzwert: 300,— DM; 2.: Fl. I Nr. 118, Hof- und Gebäudefläche, im Ort, 3,58 Ar, Schätzwert: 9500,— DM; 3.: Fl. IX Nr. 2, Ackerland, an der Selder Beunde, 25,98 Ar, Schätzwert: 300,— DM. Zur Abgabe von Geboten hinsichtlich des Ackergrundstücks Zi. 3) ist die Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamtes Groß-Umstadt erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Reinheim (Odw.), 16. 4. 1957 **Amtsgericht**

1391

3 K 18/56 — Beschluß: Das im Grundbuch von Münster, Band 17, Blatt 635, eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 27, Gemarkg. Münster, Flur 26, Flurst. 6214/1, Lieg.-B. 1146, Hof- u. Gebäudefläche im Dorf, 1,68 Ar, soll am 4. Juli 1957, 9 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 5. November 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Landwirt Wilhelm Adam Hepp in Münster/Oberlahnkreis. Der Wert des Grundstücks ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf 3500,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Runkel (Lahn), 24. 4. 1957 **Amtsgericht**

1392

3 K 19/56 — Beschluß: Die Grundstücke der im Grundbuch von Runkel, Band 14, Blatt 489, eingetragenen Grundstücke, lfd. Nr. 1, Gemarkung Runkel, Flur 18, Flurstück 2/1255, Lieg.B. 447, Garten ober dem Villmarer Weg, 4,43 Ar; lfd. Nr. 2, Gemarkung Runkel, Flur 18, Flurstück 3/1255, Garten ober dem Villmarer Weg, 4,43 Ar; lfd. Nr. 5, Gemarkung Runkel, Flur 6, Flurstück 441, Garten die Au 4, Gewinn, 2,17 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Runkel, Flur 15, Flurstück 4498, Grünland Weibshohl 2, Gewinn, 6,49 Ar, sollen am 12. Juli 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Amtsgericht Runkel, Zimmer Nr. 5, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragene Miteigentümer zu 1/2 Idealanteil am 26. Januar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): Lehrer Karl Schell zu Nastätten. Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG insgesamt auf 835,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Runkel (Lahn), 23. 4. 1957 **Amtsgericht**

1393

3 K 13/56 — Beschluß: Die im Grundbuch von a) Bezirk Villmar, Band 5, Blatt 183, b) Bezirk Villmar, Band 36, Blatt 1304, eingetragenen Grundstücke, zu a): lfd. Nr. 1, Gemarkung Villmar, Flur 29, Flurstück 142, Acker Kennelanwand 3, Gewinn, 0,99 Ar; lfd. Nr. 3, Gemarkung Villmar, Flur 14, Flurstück 87, Unland Kilmen, 5,51 Ar; lfd. Nr. 4, Gemarkung Villmar, Flur 30, Flurstück 180, Garten ober dem Pfarrkrautgarten, 1,04 Ar; lfd. Nr. 7, Gemarkung Villmar, Flur 32, Flurstück 342/105, Hof- und Gebäudefläche Schulstraße 314, 1,58 Ar; lfd. Nr. 8, zu 7, Gang- und Fahrerechtigkeit an den Grundstücken Villmar Kartenbl. 32 Parzellen 85, 86, eingetragen im Grundbuch von Villmar, Band 19, Blatt 712, Abt. II, lfd. Nr. 1;

zu b): lfd. Nr. 1, Gemarkung Villmar, Flur 18, Flurstück 74, Acker am Münsterer Weg, 5, Gewinn, 6,48 Ar, sollen am 18. Juli 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 5, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden. Eingetragene Eigentümer am 25. Februar 1957 (Tag des Versteigerungsvermerks): zu a): Bierfahrer Karl Lotz und dessen-Ehefrau Katharine, geb. Keßler, zu Villmar, je zur ideellen

Hälfte, zu b): 1: Bierfahrer Karl Lotz in Villmar, zu 1/4 Idealanteil, 2. dessen Kinder: Karl Lotz, Agnes Lotz, Maria Lotz, Willi Lotz, Heinrich Lotz, Katharina Lotz, alle in Villmar, zu je 3/24 Idealanteil. Der Wert der Grundstücke ist nach § 74a Abs. 5 ZVG auf insgesamt 2630,— DM festgesetzt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Runkel (Lahn), 30. 4. 1957 **Amtsgericht**

1394

2 K 11/56: Die im Grundbuch von Wickenrode, Band 40, Blatt 1330 A, eingetragenen Grundstücke, Nr. 1, Gemarkung Wickenrode, Flur 13, Flurstück 246, Ackerland, vor dem Buchberge, 7,40 Ar; Nr. 2, Gemarkung Wickenrode, Flur 8, Flurst. 124, Grünland, in der Tiefenbach, 21,45 Ar; Nr. 3, Gemarkung Wickenrode, Flur 10, Flurstück 3, Ackerland, im kleinen Felde, 22,08 Ar, sollen am 10. Juli 1957, 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Walburgerstraße Nr. 38, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden. Eingetragener Eigentümer am 4. Juli 1956 (Tag des Versteigerungsvermerks): Fräulein Katharina Noll in Wickenrode. Bieter bedürfen zur Abgabe von Geboten der Bietgenehmigung des Landwirtschaftsamts in Witzenhausen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollesteigerungen“ wird hingewiesen.

Witzenhausen, 26. 4. 1957 **Amtsgericht**

Sonderdruck

Förderung des sozialen Wohnungsbaues in Hessen durch Landesbaurdarlehen Wohnungsbaurichtlinien 1957

Stückpreis DM —,65
einschl. Versandgebühren

Staats-Anzeiger f. das Land Hessen

Verlag: **Frankfurt (Main)**
Münchener Straße 54

Anzeigen- und Vertrieb:
Wiesbaden
Herrnmühlgasse 11 A

Postzustellung gegen Zahlung des Betrages
auf Postscheckkonto: Ffm. Konto Nr. 117337,
Verlag: Kultur u. Wissen GmbH., Frankfurt/M.

1395

Aufgebot von Sparbüchern: Hauptstelle Friedberg/Hessen: Sp. 19 361 Heinrich Wilhelm Görg, Nieder-Florstadt, 828 Ausgleichsgutschrift Vertrieber Franziska Kanik, Ibenstadt; Hauptzweigstelle Butzbach: Sp. 4302 Ehefrau Heinrich Wedemann, Eberstadt; Hauptzweigstelle Bad Nauheim: Sp. 11 552 Hinterlegungsschein Maria Schwarz, Ober-Mörlen. Die Inhaber der vorgenannten Sparbücher, Hinterlegungsschein und Ausgleichsgutschrift werden hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten bei der Sparkasse vorzulegen, widrigenfalls die Sparbücher für kraftlos erklärt werden.

Kraftloserklärung von Sparbüchern: Hauptstelle Friedberg/Hessen: Sp. 47 466 Gisela Free, Friedberg/Hessen; Hauptzweigstelle Bad Nauheim: Hinterlegungsschein f. Sp. 10 688 Franz Wagner, Völklingen/Saar; Hauptzweigstelle Bad Vilbel: Sp. 7690 Eheleute Ludwig Kneeling, Bad Vilbel. Die vorgenannten Sparbücher werden hiermit für kraftlos erklärt.

Friedberg (Hessen), 9. 5. 1957

Kreissparkasse Friedberg (Hessen)

1396

Aufforderung. Herr Eduard Hoehl, Fulda-Lehnerz, Leipziger Str. 74, hat die Kraftloserklärung seines Sparkassenbuches Nr. 4347, ausgestellt von der Städtischen Sparkasse und Landesleihbank Fulda, beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Fulda, 6. 5. 1957

Städtische Sparkasse und Landesleihbank Fulda

Der Vorstand

1397

Aufforderung: Die Nachgenannten haben die Kraftloserklärung der auf ihren Namen ausgestellten Sparkassenbücher beantragt: 1. Dorothea Stein von Kaminski, Darmstadt, Sparkassenbuch Nr. 148 716; 2. Martha Hess, Darmstadt-Eberstadt, Sparkassenbuch Nr. 400 222; 3. Auguste Hess, Darmstadt-Eberstadt, Sparkassenbuch Nr. 400 223; 4. Wilhelm Ihmig, Eheleute, Darmstadt-Eberstadt, Sparkassenbuch Nr. 434 017; 5. Erich Koch, Seehem, Sparkassenbuch Nr. 460 070.

Ferner hat Herr Ludwig Böttiger XI., Pfungstadt, die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 121 789, ausgestellt auf den Namen Georg Sinner, Pfungstadt, beantragt.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden, widrigenfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Darmstadt, 23. 4. 1957

Stadt- und Kreis-Sparkasse Darmstadt

Der Vorstand

1398

Öffentliche Ausschreibungen

WEILBURG. Auf Landstraßen I. Ordnung im Bauamtsbezirk Weilburg sind in 7 Losen rd. 110 000 qm Oberflächennachbehandlung zu vergeben. Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt in Weilburg/Lahn, Frankfurter Straße 13, bis spätestens Montag, den 13. Mai 1957, mitzutellen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von DM 3,— je Los ist beizufügen (Einzahlung bei der Staatskasse in Weilburg/Lahn, Postscheckkonto Nr. 6829 Frankfurt/Main). Für Selbstabholer werden die bestellten Unterlagen gegen Vorlage der Vollmacht im Hess. Straßenbauamt Weilburg abgegeben. **Eröffnungstermin:** Donnerstag, den 23. Mai 1957, 10 Uhr. Für eine Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender fachlicher Bewährung und Leistungsfähigkeit, die gleichzeitig über die notwendigen Facharbeiter und die erforderlichen Baumaschinen und Geräte verfügen in Frage. **Zuschlagsfrist:** 3 Wochen.

Weilburg (Lahn), 29. 4. 1957.

Hessisches Straßenbauamt

1399

WEILBURG (LAHN). Auf Landstraßen II. Ordnung im Kreis Limburg sind in vier Losen 8200 qm Streumakadamdecke mit Vorprofil, 1900 lfdm Hochbord mit Halbrinne, 4000 qm Oberflächennachbehandlungen zu vergeben. Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt in Weilburg/Lahn, Frankfurter Straße 13, bis spätestens Freitag, den 10. Mai 1957, mitzutellen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für zwei Ausfertigungen in Höhe von 3,— DM je Los ist beizufügen (Einzahlung bei

Andere Behörden und Körperschaften

der Staatskasse in Weilburg/Lahn, Postscheckkonto Nr. 6829 Frankfurt/Main). Für Selbstabholer werden die bestellten Unterlagen gegen Vorlage der Vollmacht im Hessischen Straßenbauamt Weilburg abgegeben. **Eröffnungstermin:** 23. Mai 1957, 10.00 Uhr. Für eine Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender fachlicher Bewährung und Leistungsfähigkeit, die gleichzeitig über die notwendigen Facharbeiter und die erforderlichen Baumaschinen und Geräte verfügen in Frage. **Zuschlagsfrist:** 3 Wochen.

Weilburg (Lahn), 29. 4. 1957.

Hessisches Straßenbauamt

1401

WEILBURG. Auf Bundesstraßen im Bauamtsbezirk Weilburg sind in 4 Losen 29 000 qm bit. Überzug auf Basaltplaster zu vergeben. Bewerber, die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten wünschen, werden gebeten, dies dem Hessischen Straßenbauamt in Weilburg/Lahn, Frankfurter Straße 13, bis spätestens Samstag, den 18. Mai 1957, mitzutellen und dabei anzugeben, ob die Unterlagen abgeholt oder durch die Post übersandt werden sollen. Die Quittung über die Einzahlung der Selbstkosten für 2 Ausfertigungen in Höhe von DM 3,— je Los ist beizufügen (Einzahlung bei der Staatskasse in Weilburg/Lahn, Postscheckkonto Nr. 6829 Frankfurt/Main). Für Selbstabholer werden die bestellten Unterlagen gegen Vorlage der Vollmacht im Hess. Straßenbauamt Weilburg abgegeben. **Eröffnungstermin:** Dienstag, den 28. Mai 1957, 10 Uhr. Für eine Auftragserteilung kommen nur Firmen mit entsprechender fachlicher Bewährung und Leistungsfähigkeit, die gleichzeitig über die notwendigen Facharbeiter und die erforderlichen Baumaschinen und Geräte verfügen, in Frage. **Zuschlagsfrist:** 3 Wochen.

Weilburg (Lahn), 2. 5. 1957.

Hessisches Straßenbauamt

1402

Beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel sind im Haushaltsjahr 1957

2 Oberverwaltungsgerichtsrats-Stellen

(Bes.Gr. R 6) zu besetzen.

Die Bewerber müssen eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Richter nachweisen und Richter auf Lebenszeit im Sinne des hessischen Gesetzes zur Ausführung der Artikel 127 und 128 der Verfassung (Richterwahlgesetz) i. d. F. vom 6. 3. 1954 (GVBl. S. 25) sein. Sofern die dreijährige richterliche Tätigkeit ausschließlich oder überwiegend außerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit abgeleistet wurde, ist darüber hinaus der Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit im höheren Verwaltungsdienst erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum 1. Juni 1957 an den Hessischen Minister des Innern, Wiesbaden, Luisenstraße 13, zu richten.

Wiesbaden, 24. 4. 1957

DER HESSISCHE MINISTER DES INNERN
I d 2 — 8 f 08/01 — St 98

Zum Rechnen gibts Maschinen



sogar schreibende Vollautomaten

...ob für Handwerk oder Industrie, für Handel, Banken, Versicherungen usw.,

wir führen die „richtigen“ Modelle

Müller & Nemecek



Frankfurt/M., Kaiserstraße 44

Telefon 325 44